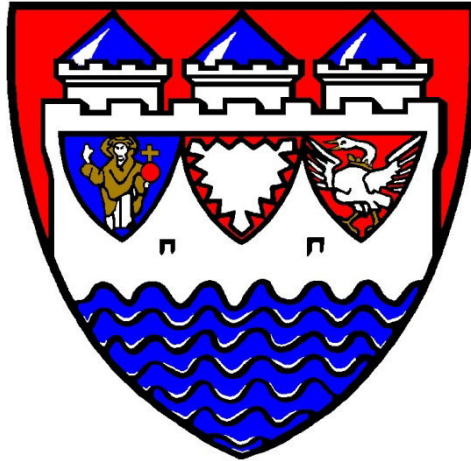




Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Steinburg für die Jahre 2020- 2024

Erstellt durch den
Kreis Steinburg
Der Landrat
Amt für Umweltschutz
Abteilung Abfallwirtschaft
Karlstraße 13
25524 Itzehoe

Beschlossen durch den Kreistag des
Kreises Steinburg
am 12.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1. VERANLASSUNG UND RECHTLICHER HINTERGRUND FÜR DIE FORTSCHREIBUNG DES ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPTES	6
2. ABFALLRECHTLICHER HINTERGRUND	7
3. STRUKTURDATEN DES KREISES STEINBURG	8
3.1. Lage, Größe und Gliederung	8
3.2. Bevölkerung und Siedlungsstruktur	9
3.3. Flächennutzung	11
3.4. Wirtschaftsstruktur	12
3.5. Verkehrsinfrastruktur	12
4. ABFALLWIRTSCHAFT IM KREIS STEINBURG (BESTEHENDE ENTSORGUNGSSITUATION)	14
4.1. Organisation und Zuständigkeiten	14
4.2. Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit	15
4.3. Überblick Abfallerfassung	16
4.3.1. Erfassungssysteme	16
4.4. Abfallerfassung und –behandlung/-verwertung aus privaten Haushaltungen im Detail	18
4.4.1. Restabfall	18
4.4.2. Bioabfall	20
4.4.3. Kompostierfähige Abfälle (Grünabfälle)	21
4.4.4. Sperrmüll/ gebrauchsfähige Gegenstände	21
4.4.5. Schadstoffhaltige Abfälle/Problemabfälle	22
4.4.6. Elektro-/Elektronikaltgeräte	23
4.4.7. Alttextilien	24
4.4.8. Altpapier (PPK)	25
4.4.9. Altglas (Duale Systeme)	26
4.4.10. Leichtverpackungen (Duale Systeme)	27
4.5. Abfallerfassung und -verwertung aus anderen Herkunftsbereichen	28
4.5.1. Die Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)	28
4.5.2. Gewerbe	29
4.5.3. Baugewerbe	29
4.5.4. Klärschlamm Entsorgung	29
4.5.5. Krankenhausabfälle	29
4.6. Gebühren	30
4.6.1. Grundgebühr	31
4.6.2. Zusatzgebühr	31

4.7. Behandlungsanlagen	32
4.7.1. In Betrieb	32
4.7.2. In Stilllegung/Nachsorge	32
4.7.3. Altdeponien	33
 5. ABFALLMENGENTWICKLUNG AB 2009 UND ABFALLMENGENPROGNOSE	 33
5.1. Gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall)	33
5.2. Sperrmüll	34
5.3. Bioabfall	34
5.4. Elektro- und Elektronikgeräte	34
5.5. Schadstoffe	34
5.6. Leichtverpackungen	34
5.7. Altpapier	35
5.8. Altglas	35
5.9. Grün-/Pflanzenabfall	35
5.10. Bauabfall	35
 6. BEWERTUNG DES IST-ZUSTANDES UND OPTIMIERUNGSPOTENZIAL	 36
 7. ZUKÜNFTIGE MAßNAHMEN UND ZIELE DER ABFALLWIRTSCHAFT	 38
7.1. Abfallvermeidung	38
7.2. Ausbau des Beitrages zur Energiewende und zum Klimaschutz	38
7.3. Regionale Wertschöpfung durch Zusammenarbeit öffentlicher und privater Entsorgungswirtschaft	39
7.4. Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung	39
7.5. Optimierung der Wertstoffeffassung/ Duales System	40
7.6. Gebührengestaltung	42
7.7. Restmüll	43
7.8. Neuausschreibung der Wertstoffhöfe	44
7.9. Satzungsänderung in Bezug auf Bioabfälle	45
7.10. Satzungsänderungen im Allgemeinen	45

7.11. Ausnahme von der Überlassungspflicht für Abfälle aus privaten Haushalten, z. B. Sperrmüll	45
7.12. Ortsnähe und Umweltverträglichkeit bei der Abfallentsorgung	45
7.13. Nachsorge Deponien/ Entsorgungssicherheit	46
7.14. Bau einer Photovoltaik-Anlage auf der Deponie Ecklak	46
8. AUSBLICK	47

Abkürzungen

AbfG *Abfallbeseitigungsgesetz*
AltfahrzeugV *Altfahrzeug-Verordnung*
AWK *Abfallwirtschaftskonzept*
BatterieG *Batteriegesetz*
ElektroG *Elektronikgerätegesetz*
EW *Einwohner*
GmbH *Gesellschaft mit beschränkter Haftung*
ha *Hektar*
km *Kilometer*
km² *Quadratkilometer*
KrWG *Kreislaufwirtschaftsgesetz*
LAbfWG-SH *Landesabfallwirtschaftsgesetz Schleswig-Holstein*
LLUR *Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume*
MBA *Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage*
MGB *Müllgroßbehälter*
n.N. *Normalnull*
ÖPP *Öffentlich-private Partnerschaft*
örE *öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger*
PPK *Papier, Pappe, Karton*
VerpackG *Verpackungsgesetz*
WEEE *Waste of Electrical an Electronic Equipment*
z.B. *zum Beispiel*

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Verwaltungsgliederung Kreis Steinburg 8

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung der Einwohnerzahlen im Kreis Steinburg 2000 bis 2017.....	9
Tabelle 2: Prognose der Bevölkerungsentwicklung auf Basis der Zahlen 2014 bis 2030	10
Tabelle 3: Ein-und Auspendler im Kreis Steinburg.....	10
Tabelle 4: Flächennutzung im Kreis Steinburg- Stand 31.12.2017.....	11
Tabelle 5: Entwicklung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im Kreis Steinburg	12
Tabelle 6: Übersicht Vertragspartner	15
Tabelle 7: Übersicht Erfassungssysteme.....	18
Tabelle 8: Gebührenübersicht-Stand 2019	30
Tabelle 9: Gebührenentwicklung der Jahre 2010 bis 2019	31

Anlagen

Anlage 1:Übersicht Abfallmengenentwicklung 2009-2018
Anlage 2: Anlagenkataster für den Kreis Steinburg mit Tabelle

1. Veranlassung und rechtlicher Hintergrund für die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes

Ein Abfallwirtschaftskonzept soll die derzeitige Situation der Abfallwirtschaft beschreiben, abfallwirtschaftliche Ziele formulieren und gegebenenfalls Maßnahmen festlegen. Hinter dieser Aufgabenstellung verbirgt sich die Fragestellung eines grundsätzlichen Verständnisses der Abfallwirtschaft und deren Entwicklung in den letzten Jahren.

Die Aufgabe für die Sicherstellung einer umweltgerechten, schadstoffarmen, geordneten und langfristigen Abfallentsorgung im Sinne der Daseinsvorsorge hat der Gesetzgeber den Kreisen und kreisfreien Städten als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (öRE) zugeordnet.

Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger ist verpflichtet alle 5 Jahre die bestehende Entsorgungssituation, die Maßnahmen und Ziele der Abfallvermeidung, der Abfallberatung und der Abfallverwertung, die Maßnahmen zur Schadstoffentfrachtung, die Methoden, die Anlagen und Einrichtungen der Abfallverwertung und der sonstigen Entsorgung, die zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für die nächsten zehn Jahre notwendig sind, im Rahmen eines Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK) darzustellen (§ 4 Abs. 1 LABfWG-SH).

Das Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft und Entsorgung GmbH, Hannover, hat 1999 das erste AWK für den Kreis Steinburg aufgestellt, es umfasste 15 Kapitel und 228 Seiten. Das 2004 von der hauptamtlichen kommunalen Selbstverwaltung für die Jahre 2005 bis 2009 fortgeschriebene und dabei auf 10 Kapitel und 45 Seiten gekürzte AWK wurde am 10.12.2004 vom Kreistag beschlossen.

Nach Ablauf des Fünf-Jahres-Zeitraumes hat der Kreistag am 11.12.2009 das von der hauptamtlichen kommunalen Selbstverwaltung fortgeschriebene Abfallwirtschaftskonzept für die Jahre 2010 bis 2014 beschlossen. Mit Beschluss des Kreistages vom 27.09.2012 wurde bezüglich der Sammlung von Alttextilien die 1. Änderung aufgenommen.

Für die Jahre 2015 bis 2019 hat es bisher keine Fortschreibung gegeben.

Dieser Zeitraum wird in der aktuellen Fortschreibung in Teilen, insbesondere in Hinblick auf die Umsetzung der derzeitigen Ziele und Maßnahmen, rückwirkend mitbetrachtet.

Die aktuelle Fortschreibung und Weiterentwicklung bezieht sich auf die Jahre 2020 bis 2024 und wurde wesentlich in der Struktur verändert. Der inhaltliche Aufbau und die Reihenfolge wurden vollständig überarbeitet und neu gegliedert.

Es folgen zuerst die rechtlichen Grundlagen der Abfallentsorgung und eine Darstellung der regionalen Gegebenheiten als Grundlagen der Abfallwirtschaft.

Anschließend wird in Kapitel 4 und 5 der Ist-Zustand der Abfallentsorgung anhand der Systeme, Mengen, Strukturen und Kosten analysiert und ein erster Ausblick auf künftige Entwicklungen gegeben.

In Kapitel 6 wird eine Bewertung des Ist-Zustands vorgenommen und ein Überblick über Verbesserungsansätze gegeben. In Kapitel 7 werden dann die Themengebiete für künftige Maßnahmen erörtert und erste Beschlussempfehlungen für die zukünftige abfallwirtschaftliche Entwicklung formuliert.

Hierbei sind die Vorgaben des Abfallwirtschaftsplans des Landes Schleswig-Holstein - letztmalig aktualisiert im Juli 2014- zu berücksichtigen. Dadurch wird gewährleistet, dass die europäischen Prinzipien der Entsorgungsautarkie und Nähe bei der Entsorgung gemischter Siedlungsabfälle beachtet werden.

Das AWK ist mit den angrenzenden Kreisen und kreisfreien Städten abzustimmen und der obersten Abfallentsorgungsbehörde zuzuleiten.

2. Abfallrechtlicher Hintergrund

Zentrales Anliegen der Abfallpolitik ist es, Abfälle zu vermeiden und zu verwerten. So sollen natürliche Ressourcen geschützt werden. Mittelfristiges Ziel ist es, alle Siedlungsabfälle umweltverträglich zu verwerten. Dazu bedarf es neben technischen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen auch rechtlicher Weichenstellungen.

In Deutschland wurde 1972 mit dem Gesetz über die Beseitigung von Abfall (Abfallbeseitigungsgesetz, AbfG) die erste bundeseinheitliche Regelung des Abfallrechts geschaffen. Heute bildet das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz, KrWG) die Kernregelung abfallrechtlicher Vorschriften. Das 2012 beschlossene KrWG behält als Nachfolgeregelung die wesentlichen Strukturelemente des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) bei.

Regelungen für spezifische Produktabfälle finden sich zudem in der Altfahrzeug-Verordnung (AltfahrzeugV), im Batteriegesetz (BatterieG) sowie im Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) wieder.

Breiten Raum in der abfallpolitischen Diskussion hatte seit Jahren das geplante „Wertstoffgesetz“ eingenommen. Hier sollte der Versuch unternommen werden, eine gemeinsame Erfassung aller werthaltigen Abfälle, insbesondere der Kunststoffe und Metalle, in einem einheitlichen Sammelsystem rechtlich abzusichern. Nach langjährigen Diskussionen ist das Gesetzesvorhaben 2017 gescheitert, anstelle des Wertstoffgesetzes ist durch den Bundestag das Verpackungsgesetz (VerpackG) verabschiedet worden, das im Wesentlichen die anstehenden Fragen rund um die Verpackungsentsorgung neu regelt und zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist.

Auf Landesebene ist weiterhin das Landesabfallwirtschaftsgesetz Schleswig-Holstein in der aktuellen Fassung (LAbfWG-SH) maßgebend. Die Novellierung des KrWG führte hier zu redaktionellen Änderungen. Das LAbfWG-SH regelt, dass bei der Aufstellung des AWK die Vorgaben des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Schleswig-Holstein zu berücksichtigen sind.

3. Strukturdaten des Kreises Steinburg

Neben der Organisation und Struktur der Abfallentsorgung stellen Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur wesentliche Einflussgrößen für die Analyse und Prognose von Abfallmengen dar.

3.1. Lage, Größe und Gliederung

Der Kreis Steinburg liegt in Schleswig-Holstein im Dreieck von Unterelbe und Nord-Ostsee-Kanal. Mit dem südlichen Kreis Pinneberg und dem nördlichen Kreis Dithmarschen bildet Steinburg die REGION SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE UNTERELBE.

Fläche des Kreisgebietes: 105.624 ha/ 1.056 km²

Landschaftsbestimmende Elemente sind Marsch und Geest. Im Südwesten des Kreisgebietes zieht sich ein Marschstreifen von 10 bis 15 km Breite entlang der Elbe. In der Wilstermarsch, bei Neuendorf, liegt die "Tiefste Landstelle Deutschlands" (- 3,54 m unter n.N.). Die das Kreisgebiet im Südwesten begrenzende Unterelbe ist 2 bis 3 km breit. Entlang der westlichen Kreisgrenze verläuft der in Brunsbüttel an die Unterelbe angeschlossene Nord-Ostsee-Kanal. Das Geestgebiet ist wellig und waldreich. Im nordöstlichen Kreisgebiet beginnt der Naturpark Aukrug.

Der Kreis Steinburg gliedert sich verwaltungsmäßig in 5 Städte und 7 Ämter mit 106 Gemeinden.



Abbildung 1 Verwaltungsgliederung Kreis Steinburg¹

¹ Quelle: www.steinburg.de

3.2. Bevölkerung und Siedlungsstruktur

Bestimmte Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung haben Einfluss auf die Art und die Menge der in den verschiedenen Systemen erfassten Abfälle. Dem ist auch bei der Abfallmengenprognose Rechnung zu tragen.

Die Bevölkerungszahl für 2017 wird vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein mit 131.613 (Stand: 31.12.2017) Menschen entgegen 130.218 Menschen in 2014 angegeben. Die Tabelle 1 zeigt ab 2014 einen geringen Anstieg der Bevölkerung. Dies ist auf die vermehrten Zuwanderungen aus dem Ausland zurückzuführen.

Bevölkerungsstand im Kreis Steinburg am 31.12.			
Jahr	Kreis Steinburg insgesamt	Stadt Itzehoe	übriges Kreisgebiet
2000	136.027	33.549	102.478
2001	136.548	33.442	103.106
2002	136.913	33.429	103.484
2003	136.996	33.230	103.766
2004	136.978	33.277	103.701
2005	136.470	33.137	103.333
2006	135.834	32.982	102.852
2007	134.664	32.800	101.864
2008	134.090	32.732	101.358
2009	133.370	32.583	100.787
2010	132.897	32.368	100.529
2011	130.543	30.964	99.579
2012	130.135	30.956	99.179
2013	130.017	31.035	98.982
2014	130.218	31.094	99.124
2015	131.457	31.771	99.686
2016	131.875	31.896	99.979
2017	131.613	31.848	99.765

Tabelle 1: Entwicklung der Einwohnerzahlen im Kreis Steinburg 2000 bis 2017²

Bei einer Einwohnerzahl von 131.613 (Hauptwohnsitze, Stand 31.12.2017) ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 125 EW/km², die kennzeichnend ist für eine ländliche Siedlungsstruktur. Dafür steht auch der hohe Anteil an Wohnungen mit nur einer Wohneinheit. Statistisch gehört der Kreis Steinburg zu den ländlich dichter besiedelten Regionen in Schleswig-Holstein.

Strukturbedingt müssen längere Sammelfahrzeiten und für einige Bereiche auch spezielle Sammelfahrzeuge (wie Pritschenwagen) eingeplant werden.

² Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; www.statistik-nord.de
Statistische Berichte (2018), Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein

Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Einwohnerzahlen prognostiziert die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung seit dem Jahr 2014 bis zum Jahr 2030 rückläufige Einwohnerzahlen um rund 4 Prozent. Diese stellen das Ergebnis strukturbedingter Wanderungssalden in Verbindung mit der natürlichen Bevölkerungsentwicklung dar, die landes- und bundesweit im Negativtrend liegt.

Prognose der Bevölkerungsentwicklung	
Jahr	Einwohnerzahl
Basis 2014	130 218
2015	131 100
2016	131 600
2017	131 800
2018	131 700
2019	131 300
2020	130 900
2021	130 400
2022	129 900
2023	129 300
2024	128 700
2025	128 100
2026	127 500
2027	126 900
2028	126 200
2029	125 500
2030	124 800

Tabelle 2: Prognose der Bevölkerungsentwicklung auf Basis der Zahlen 2014 bis 2030³

Neben der vorstehenden Tabelle bestätigt auch die nachfolgende Tabelle der Pendlerströme seit Jahren die Bedeutung des Kreises als Wohnort. Die im Verhältnis dazu niedrige Zahl der Einpendler lässt hingegen Rückschlüsse auf die Attraktivität als Gewerbestandort und damit auch auf das Arbeitsplatzangebot im Kreis zu.

Ein- und Auspendler						
	30.06.2018	30.06.2017	30.06.2016	30.06.2015	30.06.2014	30.06.2013
Auspender	22.841	22.168	21.517	20.801	20.354	20.110
Einpendler	11.121	11.050	10.433	10.274	10.161	9.867

Tabelle 3: Ein- und Auspendler im Kreis Steinburg⁴

Durch den demografischen Wandel wird sich die Altersstruktur ständig weiter nach oben verschieben. Der Anteil der über 65-jährigen wird zum Beispiel von 22 % (2014) auf voraussichtlich 26 % (2030) ansteigen. Die Einwohnerdichte und die in einem Haushalt

³ Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; www.statistik-nord.de
Statistische Berichte (2018), Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein bis 2030
(Herausgegeben im August 2016)

⁴ Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Pendlerverflechtungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Kreisen

lebende Personenanzahl werden folglich abnehmen. Die Abnahme der durchschnittlichen Haushaltsgröße ist primär auf die Zunahme der Einpersonenhaushalte sowie auf die Zunahme der Bevölkerungsgruppe ab 65 Jahren zurückzuführen.⁵

3.3. Flächennutzung

Bei Betrachtung der Flächennutzung im Kreis Steinburg fällt der hohe Anteil von 71,5 % an landwirtschaftlich genutzten Flächen auf, der den ländlichen Charakter des Kreisgebietes widerspiegelt.

Fläche nach Nutzungsartenbereichen in Steinburg am 31.12.2017

	Steinburg		Durchschnitt aller Kreise in Schleswig-Holstein	
	km ²	%	km ²	%
Siedlung	81,35	7,7	94,25	8,9
Verkehr	40,71	3,9	45,98	4,4
Vegetation	873,05	82,7	862,39	81,9
<i>davon Landwirtschaft</i>	755,12	71,5		
Gewässer	60,59	5,7	51,00	4,8
Insgesamt	1 056	100,0	1 054	100,0

Tabelle 4: Flächennutzung im Kreis Steinburg- Stand 31.12.2017⁶

⁵ Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; www.statistik-nord.de
Statistische Berichte (2018), Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein bis 2030
(Hausgegeben im August 2016)

⁶ Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; www.statistik-nord.de
Statistische Berichte (2018), Regionaldaten für den Kreis Steinburg, Stand 31.12.2017

3.4. Wirtschaftsstruktur

Um die Wirtschaftsstruktur und das damit verbundene Abfallpotenzial beurteilen zu können, werden in nachfolgender Tabelle 3 die Beschäftigtenzahlen einzelner Wirtschaftssektoren dargestellt.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008)								
Steinburg (01061); Gebietsstand des jeweiligen Stichtags								
Stichtag: 30. September 2018								
Wirtschaftsabschnitte / Wirtschaftsabteilungen / Wirtschaftsgruppen WZ 2008	Anteile in %	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Stichtag Ende ...					Veränderung gegenüber dem Vorjahresstichtag (Spalte 1 zu Spalte 5)	
		Sep. 18	Jun. 18	Mrz. 18	Dez. 17	Sep. 17	absolut	in %
		1	2	3	4	5		
Insgesamt	100,0	39.165	38.239	38.329	38.429	38.606	559	1,4
davon nach Sektoren:								
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	2,7	1.050	1.035	993	904	1.040	10	1,0
Produzierendes Gewerbe	28,9	11.303	10.960	10.898	10.913	11.017	286	2,6
Dienstleistungsbereich	68,5	26.811	26.243	26.437	26.610	26.548	263	1,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 5: Entwicklung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im Kreis Steinburg⁷

Die Arbeitslosenquote im Kreis Steinburg betrug im April 2019 5,1 % (im April 2016 noch 6,4 %). Damit liegt der Kreis Steinburg nur ganz knapp über dem Landesdurchschnitt Schleswig-Holstein von 5 % im April 2019 (im April 2016 6,4 %) und dem Bundesdurchschnitt von 4,9 % (6,3 % im April 2016).

Die Wirtschaftsstruktur im Kreis Steinburg ist heute geprägt von kleinen und mittelständischen Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern. Aber auch industrielle Großunternehmen sind im Kreisgebiet angesiedelt.

3.5. Verkehrsinfrastruktur

Der Kreis Steinburg grenzt an die Kreise Dithmarschen, Pinneberg, Rendsburg-Eckernförde und Segeberg.

Die Verkehrsinfrastruktur wird durch die Bundesautobahn BAB 23 (Hamburg/Heide) sowie mehrere verkehrsreiche Bundesstraßen (bspw. B5 Itzehoe/ Brunsbüttel, B77 Itzehoe/ Schleswig, B206 Itzehoe/Lübeck, B 495 Itzehoe/ Glückstadt) geprägt.

Die Schienenverbindungen und Wasserwege spielen in der Abfallwirtschaft im Kreisgebiet bislang keine Rolle.

Der Kreis Steinburg ist Teil der [METROPOLREGION HAMBURG](#) und Mitglied der Arbeitsgemeinschaft "Maritime Landschaft Unterelbe". Er hat eine enge Pendlerverflechtung mit der Hansestadt Hamburg. Regionale und überregionale Kooperationen sind Grundlage für die Kreis- und Regionalentwicklung. Große Bedeutung hat in diesem Zusammenhang das

⁷ Quelle: Agentur für Arbeit, „Regionalreport über Beschäftigte“, Kreis Steinburg, Stand 30.09.2018

[Regionale Entwicklungskonzept A23/B5](#), das gemeinsam mit den Kreisen Pinneberg, Dithmarschen und Nordfriesland entwickelt worden ist.

Von großer Bedeutung für die zukünftige Wirtschaftsentwicklung des Kreises Steinburg ist der Bau der Bundesautobahn 20 mit einer festen Unterelbequerung bei Glückstadt. Diese Autobahn ist Teil der Transeuropäischen Netze, ein Beitrag der Europäischen Union zur Umsetzung und Entwicklung des Binnenmarktes und zur Verbesserung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes der Union. Sie verbindet Polen mit der Benelux-Region und passiert dabei die Metropolregion Hamburg. So wird hiermit zum einen erstmals eine leistungsfähige Ost-West-Verbindung innerhalb Schleswig-Holsteins und darüber hinaus und zum anderen eine Option zur Umfahrung des Nadelöhrs Elbtunnel zur Verfügung stehen. Mit der A 20 wird nicht nur den Betrieben in Steinburg, sondern auch denen der gesamten Westküste, auf einen Schlag die Möglichkeit gegeben, Kunden südlich der Elbe deutlich schneller zu erreichen als vorher.⁸

⁸ Quelle: www.steinburg.de

4. Abfallwirtschaft im Kreis Steinburg (bestehende Entsorgungssituation)

4.1. Organisation und Zuständigkeiten

Der Kreis Steinburg ist Träger der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung nach Maßgabe des KrWG und LAbfWG.

Als zuständiger örE hat der Kreis Steinburg die gesetzlichen Anforderungen durch konkrete Bestimmungen zur getrennten Sammlung von Abfällen und Wertstoffen und zur Benutzung der Sammelsysteme in Satzungsrecht umgesetzt.

Der Kreis Steinburg nimmt als örE die Aufgabe „Abfallwirtschaft“ in eigener Verantwortung wahr. Die Zuständigkeit erstreckt sich auf die Bereiche

- Organisationshoheit
- Satzungsrecht mit Gebührenfestsetzungen
- Bürgerinformation / Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Internetpräsentation
- Abfallberatung (Haushalte, Betriebe und sonstige Einrichtungen)
- Sammlung, Transport und Verwertung/Beseitigung von Abfällen
- Maßnahmen zum Vermeiden und Verwerten von Abfällen
- Maßnahmen/ Kampagnen zur Systemoptimierung
- Vertragsangelegenheiten
- Kundenservice / Stammdatenverwaltung
- Abrechnungsangelegenheiten einschließlich Gebühreneinzug
- Verwaltungstätigkeiten
- Vereinbarungen im Rahmen des Verpackungsgesetzes
- Deponienachsorge

Diese Aufgaben werden vom Amt für Umweltschutz, Abteilung Abfallwirtschaft, wahrgenommen.

Mit der Erfassung von Abfällen zur Beseitigung und zur Verwertung sowie schadstoffhaltigen Abfällen wurden gem. § 22 KrWG Dritte beauftragt. Die Leistungen werden auf Grundlage der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschrieben.

Die nachfolgende Tabelle stellt die aktuellen Vertragsbeziehungen im Kreis Steinburg dar:

Abfallfraktion	"Behandlung"	Entsorger
Restabfall	Abfuhr von Restabfall	Firma Otto Dörner Entsorgung GmbH 22525 Hamburg
Restabfall	Verwertung von Restabfällen	EBS Concept GmbH 25348 Glückstadt
Bioabfall	Abfuhr von Bioabfall	Bis 30.09.2019 USN Umweltservice Nord GmbH, 25551 Hohenlockstedt Ab 01.10.2019 Firma ISR Recycling GmbH & Co. KG 25524 Itzehoe
Bioabfall	Verwertung von Bioabfällen	Hansestadt Lübeck, vertreten durch den Bürgermeister, vertreten durch die Entsorgungsbetriebe Lübeck

Altpapier (PPK)	Abfuhr von PPK	Firma Otto Dörner Entsorgung GmbH 22525 Hamburg
Altpapier	Übernahme und Verwertung von Altpapier	AP-Concept GmbH & Co KG 25348 Glückstadt
Sperrmüll und Elektrogroßgeräte	Abfuhr von Sperrmüll und Elektroaltgeräten, Verwertung von Sperrmüll	USN Umweltservice Nord GmbH, 25551 Hohenlockstedt
Elektrogroß- und kleingeräte	Übernahme und Verwertung von Elektroaltgeräten	ISR Itzehoeer Schrott und Recycling GmbH & Co.KG 25524 Itzehoe
Schadstoffe	Schadstoffentfrachtung	Veolia Umweltservice Nord GmbH 25524 Itzehoe
Sperrmüll	Verwertung von gebrauchsfähigem Sperrmüll	a) AWO Bildung und Arbeit gGmbH, 25524 Itzehoe b) Steinburg Sozial gGmbH, co Diakonisches Werk Altholstein GmbH, 24534 Neumünster
Grünabfall, Bodenaushub, Gemischte Abfälle unsortiert, Gemischte Abfälle vorsortiert, Buschwerk; Strauchgut, Grünabfall, Stubben, Bauschutt unbelastet, Bauschutt verunreinigt, Asbestzement, Dämmmaterial, Abfälle zur Verwertung (Sperrmüll; Metall (Mischschrott); Elektroschrott; Hohlglas; Altkleider; Pappe, Papier) und Kartonagen (PPK)	Wertstoffhöfe in Kellinghusen, Glückstadt, Hohenlockstedt und Itzehoe	USN Umweltservice Nord GmbH, 25551 Hohenlockstedt für Itzehoe der Subunternehmer ISR

Tabelle 6: Übersicht Vertragspartner

Die Städte, Ämter und Gemeinden unterstützen die Abfallwirtschaft wie folgt:

- Standorte für Altglascontainern
- Flächen für die mobile Schadstoffsammlung
- Auslage von Informationsmaterial
- Ausgabe von Gelben Säcken

4.2. Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Im Kreis Steinburg sind zwei Abfallberatungskräfte in Teilzeit tätig.

Ihr Aufgabenbereich umfasst ein umfangreiches Beratungsangebot für öffentliche Einrichtungen, private Haushalte und gewerbliche Abfallerzeuger sowie die Kontakte zu den Entsorgungspartnern.

Hinzu kommt eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit, für die folgende Medien und Anlässe genutzt werden: Postwurfsendungen, Anschreibaktionen, Pressemitteilungen, Infostände auf regionalen Messen und öffentlichen Veranstaltungen, Projekte und Kampagnen planen, Informationsmaterial, Plakate, Internetpräsentation, Unterrichtseinheiten und Projekte in Kindergärten und Schulen, Aktion saubere Landschaft, Schadstoffsammlung.

Unter dem Oberbegriff „Abfallberatung“ verbirgt sich in erster Linie die Beratung von Bürgern und Gewerbebetrieben im Rahmen der abfallrelevanten Belange.

Dem Kreis Steinburg stehen hierfür verschiedene Mittel zur Verfügung. Mit dem regelmäßig erscheinenden Abfallratgeber "Schiet & Dreck" und dem anlassbezogen erscheinenden "Abfall-aktuell" werden Bürger und Betriebe rund um das Thema "Abfall" informiert und sensibilisiert. Neben der Abfallvermeidung werden Möglichkeiten der Wiederverwendung aufgezeigt und Systeme wie Mehrweg oder Altkleiderspende beworben. Zu verschiedenen Themen werden zusätzlich noch Flyer entworfen.

Um die Abfalltrennung zu verbessern, werden Sortieranleitungen in verschiedenen Sprachen angeboten. Auf Nachfrage können Vorträge und Schulungen zur Abfalltrennung durchgeführt werden.

Eine wichtige Plattform zur Informationsbeschaffung für den Bürger ist das Internet. Hier finden sich auf der Internetseite <https://www.steinburg.de/kreisverwaltung/informationen-der-fachaemter/amt-fuer-umweltschutz/abfallwirtschaft.html> die wichtigsten Informationen rund um das Thema "Abfallwirtschaft" und es können einige Onlineservice genutzt werden. Im Rahmen einer Partnerschaft mit den Stadtwerken Itzehoe werden die Müllabfuhrtermine für mobile Endgeräte in der App IZ4you der Stadtwerke dargestellt.

Neben den üblichen Pressemitteilungen, wie Terminverschiebungen zu Feiertagen oder Tipps zu saisonalen Behälternutzungen, werden Printmedien auch für abfallrelevante Themen verwendet.

Die Abfallberater koordinieren Abfuhrtermine und Verschiebungen der Termine, zum Beispiel aufgrund von Baustellen.

Die Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit hat einen wichtigen Stellenwert in der Abfallwirtschaft.

Bei Problemfällen oder allgemeinen Fragen stehen kompetente und zuverlässige Ansprechpartner zur Verfügung, die bei allen Abfallbelangen helfen und den korrekten Entsorgungsweg aufzeigen.

4.3. Überblick Abfallerfassung

4.3.1. Erfassungssysteme

Die Erfassung der Abfälle erfolgt im Kreisgebiet überwiegend haushaltsnah in Form eines Holsystems. Dieses dient der Erfassung der Hauptabfallarten Rest- und Bioabfall, Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) sowie von Sperrmüll und Elektroaltgeräten.

Die Abfälle aus dem Bereich "Private Haushalte" und "Andere Herkunftsbereiche/Gewerbebetriebe" werden in der Regel gemeinsam entsorgt, was zu einer wirtschaftlichen Abfalllogistik und der Auslastung von Sammelsystemen und Entsorgungsanlagen führt.

Unterstützt wird die haushaltsnahe Erfassung durch 138 Depotcontainerstandplätze mit über 370 Glascontainern, 12 Depotcontainer-Sammelstellen für Elektrokleingeräte, Annahmestellen für Elektrogeräte im Handel, eine feste oder quasistationäre Schadstoffsammelstelle (Itzehoe), die mobile Schadstoffsammlung im Frühjahr und im

Herbst an 22 Plätzen sowie vier über das Kreisgebiet verteilte Wertstoffhöfe (Glückstadt, Hohenlockstedt, Itzehoe, Kellinghusen).

Einen Überblick über die Erfassungssysteme gibt folgende Tabelle:

Abfallart	Holsystem		Bringsystem
	Behälterart / -größe	Abfuhrhythmus	
Restabfall	60, 120, 240 Liter	14-täglich	-
	660 Liter	1xwöchentlich (Ausnahme), 14-täglich	-
	1.100 Liter	1xwöchentlich (Ausnahme), 14-täglich	-
	Schwarze Säcke (50 Liter)	14-täglich	-
Bioabfall	60, 80, 120 Liter	14-täglich	-
	Biosack (120 Liter)	individuell als Beistellsack	-
Altpapier (PPK)	240 und 1.100 Liter In Ausnahmefällen 120 Liter und Bündel	4-wöchentlich	Wertstoffhöfe
Sperrmüll	-	auf Abruf	Wertstoffhöfe
Elektro- und Elektronikaltgeräte	-	auf Abruf	Wertstoffhöfe/ Annahmestellen im Einzelhandel Depotcontainer-Sammelstellen
Schadstoffhaltige Abfälle	-	-	Annahmestelle Veolia Umweltsservice, de-Vos-Str. 33, 25524 Itzehoe Rückgabemöglichkeiten im Handel Mobile Schadstoffsammlung an festgelegten Orten, 2 mal jährlich

Grünabfall	Haushaltsübliche Mengen über die Biotonne oder den Bioabfallsack (120 Liter)	14 täglich individuell als Beistellsack	Wertstoffhöfe
Bauabfall	-	-	Wertstoffhöfe
Altholz	-	auf Abruf über Sperrmüll	Wertstoffhöfe
Altmetalle/Schrott	-	-	Wertstoffhöfe Depotcontainer
Alttextilien	-	-	Karikative oder gewerbliche Sammlungen außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung
LVP	Gelber Sack	14-täglich	-
Altglas	-	-	Wertstoffhöfe Depotcontainer

Tabelle 7: Übersicht Erfassungssysteme

4.4. Abfallerfassung und –behandlung/-verwertung aus privaten Haushaltungen im Detail

4.4.1. Restabfall

Erfassung:

Die Entsorgung von Restabfällen erfolgt in Abfalltonnen und amtlichen schwarzen Abfallsäcke.

Die Abfallsäcke sind über den Einzelhandel, bei den Wertstoffhöfen oder direkt über die Abteilung Abfallwirtschaft des Kreises Steinburg zu erwerben.

Der Kreis stellt dem Anschlusspflichtigen die vorgeschriebenen festen Abfallbehälter in ausreichender Zahl zur Verfügung. Für mehrere benachbarte anschlusspflichtige Grundstücke können ein oder mehrere gemeinsame Abfallbehälter mit 660l oder 1.100 l Füllraum zur Verfügung gestellt oder zugelassen werden.

In privaten Haushalten werden überwiegend kleinere und mittlere Behältergrößen in Anspruch genommen. Im Kreis Steinburg nutzen außerdem noch sehr viele Bürger die amtlich zugelassenen Abfallsäcke für die Entsorgung ihrer Restabfälle.

Aufgrund eines Insolvenzverfahrens mussten die beauftragten Logistikleitungen für Restmüll, Bioabfall und PPK im Jahr 2017 mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Zur Sicherstellung der Abfallabfuhr im Kreisgebiet musste kurzfristig eine Interimslösung gefunden werden. Seit dem 03.07.2017 ist die Firma Otto Dörner Entsorgung GmbH aus Hamburg mit der Sammelleistung beauftragt.

Verbleib:

Bis zum 31.12.2015 wurden die Restabfälle bei der GAB in Tornesch-Ahrenlohe thermisch verwertet.

Die Verwertung der Restabfälle wurde zum 01.01.2016 gemeinsam mit der Abfallwirtschaft Dithmarschen GmbH (AWD) ausgeschrieben. Ziel war es, dass die Entsorgungssicherheit gewährleistet ist, die Wirtschaftlichkeit gegeben ist und die Bewertung umweltbezogener Kriterien und Klimaschutz berücksichtigt wird und das „Näheprinzip“ zum Tragen kommt. Das Konzept der Ausschreibung der Restmüllbehandlung in den Kreisen Steinburg und Dithmarschen wurde dabei von der Jury des Bundesministeriums für Wirtschaft und des BME (Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V.) für die Finalrunde zum „BMW/BME-Preis 2015“ nominiert. Gewürdigt wurde der Beitrag zur Optimierung des Beschaffungsprozesses, der durch seine effizienzsteigernde Wirkung – insbesondere unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit – Vorbildcharakter besitzt.

Die Verwertung erfolgt heute über die Firma EBS Concept GmbH in Glückstadt. Die EBS Concept GmbH sortiert seit Mai 2011 Reststoffe und erzeugt daraus Ersatzbrennstoffe. Die mittel- und hochkalorischen (heizwertreichen) Brennstoffe werden anschließend direkt am Standort, in dem hochmodernen Kraft-Wärme-Kopplung-Kraftwerk (Inbetriebnahme in 10/2009) der Steinbeis Energie GmbH, energetisch verwertet. Gegenüber der Verbrennung fossiler Energieträger reduziert die energetische Abfallverwertung den bei der Verbrennung entstehenden CO₂-Ausstoß signifikant. Steinbeis konnte die CO₂-Emissionen von 1990 bis 2010 spezifisch um 60 % senken und schont nicht-erneuerbare Ressourcen.⁹

Ausblick:

Die seit 2017 bestehenden Interimsverträge bezüglich der Logistik der Abfuhrleistungen bedürfen zeitnah einer Neuausschreibung. Das gesamte System der Restabfallbewirtschaftung soll neu strukturiert und optimiert werden.

Die Abfalllogistikleistungen im Kreis Steinburg (Einsammelleistungen für die Abfallarten Restabfall, Bioabfall, Papier/Pappe/Kartonagen (PPK), Sperrmüll mit Elektro-/Elektronikschrott, Weihnachtsbäume) werden in Verbindung mit einer Beteiligung an einer gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft neu ausgeschrieben.

Ziel ist die Gründung einer öffentlich privaten Partnerschaft (ÖPP) mit einer Mehrheitsbeteiligung des Kreises Steinburg.

Wesentliche Änderungen sind in diesem Zusammenhang in folgenden Bereichen geplant (weitere Ausführungen hierzu sind unter Punkt 7 *Zukünftige Maßnahmen* zu finden):

- Umstellung auf die generelle Nutzung der Restmülltonnen
- Einführung eines Telematik-/Identsystems
- Annahme von Kleinstmengen auf den Wertstoffhöfen

⁹ Quelle: <https://www.ebs-concept.com/unternehmen-ersatzbrennstoffe.html>

4.4.2. Bioabfall

Erfassung:

Seit dem 01.07.1997 werden im umliegenden Kreisgebiet und seit dem 01.01.1998 im Stadtgebiet Itzehoe Bioabfälle getrennt gesammelt. Als Erfassungssystem dienen Mengenbehälter mit einem Volumen von 60, 80 und 120 Liter sowie der Bioabfallsack. Saisonbiotonnen können quartalsweise genutzt werden. In der Abfallsatzung wurde eine Überlassungspflicht für Bioabfälle mit einer Befreiungsmöglichkeit von der Biotonne beim Nachweis von Eigenkompostierung festgelegt. Voraussetzung für die Befreiung ist die Verwertung des Komposts auf dem eigenen Grundstück.

Bioabfall wird im 14-tägigen Abfuhrhythmus gesammelt. Die Eigenkompostierung wird stichprobenartig von den Abfallberatern kontrolliert und überprüft. Küchen- und Speiseabfälle aus Gastronomiebetrieben und anderen Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung sind von der Einsammlung über die Biotonne ausgeschlossen.

Aufgrund eines Insolvenzverfahrens mussten die beauftragten Logistikleitungen für Restmüll, Bioabfall und PPK im Jahr 2017 mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Zur Sicherstellung der Abfallabfuhr im Kreisgebiet musste eine kurzfristige Interimslösung gefunden werden, welche sofort nach erfolgter Kündigung zum 03.07.2017 greifen konnte.

Da der Vertrag für die Sammlungslogistik seitens des Anbieters Umweltservice Nord GmbH, Hamburg, zum 30.09.2019 gekündigt wurde, musste die Sammelleistung erneut ausgeschrieben werden. Diese Neuausschreibung der Logistikleistungen für einen weiteren Interimszeitraum erfolgte im Mai 2019 mit dem Ergebnis, dass ab 01.10.2019 die Firma ISR Recycling GmbH & Co. KG, Itzehoe für die Abfuhrlogistik des Biomülls Partner des Kreises Steinburg geworden ist. Dieser Vertrag läuft längstens bis zum 31.12.2022.

Verbleib:

Im Jahr 2013 wurde die Entsorgung bzw. Verwertung des Haus- und Bioabfalls in Kooperation mit der Abfallwirtschaft Dithmarschen GmbH europaweit ausgeschrieben.

Die gesammelten Bioabfälle werden nach Lübeck transportiert und vor Ort in einer Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) vergoren. Dabei wird Biogas gewonnen, welches in Strom und Wärme umgewandelt wird. Die Gärreste werden im Biomassewerk verarbeitet und können als Dünger und Kompost in der Landwirtschaft eingesetzt werden. Durch die stoffspezifische Behandlung von Bio- und Restabfall in der MBA Lübeck wird ein erheblicher Klimaentlastungseffekt erreicht.

Ausblick:

Bürgerinnen und Bürger, die keine Biotonne nutzen, sollen auch in Zukunft angeschrieben werden und auf die Vorteile der Biotonne hingewiesen werden, um so den Anschlussgrad weiter zu erhöhen.

Die Diskussion um Mikroplastik im Kompost rückt immer mehr in den Fokus. Verstärkte Kontrollen der Biotonnen, regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Beratung sollen helfen, den Störstoffanteil (Plastiktüten, Biofolienbeutel u.a. Abfälle) im Biomüll zu reduzieren. Durch weitergehende satzungsrechtliche Regelungen soll die Fehlbefüllung der Biotonnen stärker sanktioniert werden.

Die Abfalllogistikleistungen im Kreis Steinburg (Einsammelleistungen für die Abfallarten Restabfall, Bioabfall, Papier/Pappe/Kartonagen (PPK), Sperrmüll mit Elektro-/Elektronikschrott, Weihnachtsbäume) sollen in Verbindung mit einer Beteiligung an einer

gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft ausgeschrieben werden.
Ziel ist die Gründung einer öffentlich privaten Partnerschaft (ÖPP) mit einer Mehrheitsbeteiligung des Kreises Steinburg.

Die Einführung eines Identsystems, auch für die Bioabfalltonnen, ist Teil der Neuaufstellung der Abfalllogistik.

4.4.3. Kompostierfähige Abfälle (Grünabfälle)

Erfassung:

Im Kreis Steinburg ist der Firma Umweltservice Nord GmbH (USN) die Behandlung und Verwertung von Grünabfall übertragen. USN betreibt kreisweit vier Wertstoffhöfe, auf denen Grünabfall angenommen wird. In Itzehoe betreibt der Subunternehmer ISR den Wertstoffhof.

Die Satzung über die Annahme von Abfällen und Erhebung von Gebühren auf den Wertstoffhöfen im Kreis Steinburg legt für alle im Kreis Steinburg anfallenden Grünabfälle aus dem Privathaushalt Andienungszwang im Rahmen der Überlassungspflicht nach KrWG zugunsten der Aufbereitungsanlage der Fa. USN fest. Zusätzlich hat der Bürger die Möglichkeit, Grünabfälle auf dem eigenen Grundstück zu kompostieren und zu verwerten.

Eine generelle Abfuhr für Weihnachtsbäume ist im Kreis Steinburg bisher nicht vorgesehen gewesen. Die Bäume können bei den Wertstoffhöfen gegen eine geringe Gebühr abgegeben oder zerkleinert über den Kompost/Biotonne entsorgt werden.

Verbleib:

Die gesamten kompostierfähigen Abfälle werden von Firma USN an eine Vermarktungsgesellschaft übergeben.

Ausblick:

Mit Beschluss des Kreistages vom 27.03.2019 wird eine Weihnachtsbaumsammlung eingeführt. Die Weihnachtsbaumabfuhr ist Teil der Neuausschreibung der Abfalllogistik im Kreis Steinburg.

4.4.4. Sperrmüll/ gebrauchsfähige Gegenstände

Erfassung/ Verbleib:

Zum 01.01.2016 wurde die Sperrmüllabfuhr von vier festen Terminen auf die Sperrmüllabfuhr auf Abruf umgestellt.

Sperrmüll wird im Kreis Steinburg bis zu zweimal jährlich auf Bestellung kostenlos abgeholt und bei der Sortieranlage der Fa. USN in Hohenlockstedt angeliefert.

Darüber hinaus kann Sperrmüll auf den Wertstoffhöfen des Kreises Steinburg abgegeben werden. Seit dem 01.01.2018 werden bei Anlieferung über 1 m³ Gebühren erhoben.

Gebrauchsfähige Möbel/ gebrauchsfähiges Sperrgut kann auch den Sozialkaufhäusern der AWO oder dem Verein Steinburg Sozial (Kaufhaus Alt & Wert) überlassen werden. Die gebrauchsfähigen Gegenstände werden an bedürftige Bürgerinnen und Bürger weitergegeben.

Bis zum 31.12.2019 besteht außerdem noch die Möglichkeit diese Gegenstände unter <https://steinburg.verschenkmarkt.info/> zu inserieren. Dieses Angebot wird mangels

Nachfrage nicht verlängert. Das Internet bietet mittlerweile diversere kostenlose Möglichkeiten zur Vermarktung/Weiterverwendung gebrauchter Gegenstände an.

Ausblick:

Künftig soll die Annahme von Sperrmüll für die Bürgerinnen und Bürger weiter verbessert und personalisiert werden. Gebrauchsfähige Gegenständen sollen künftig auch auf den Wertstoffhöfen durch getrennte Sammlungen einer weiteren Wiederverwendung zugeführt werden.

Die Abfalllogistikleistungen im Kreis Steinburg (Einsammelleistungen für die Abfallarten Restabfall, Bioabfall, Papier/Pappe/Kartonagen (PPK), Sperrmüll mit Elektro-/Elektronikschrott, Weihnachtsbäume) werden in Verbindung mit einer Beteiligung an einer gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft ausgeschrieben. Ziel ist die Gründung einer öffentlich privaten Partnerschaft (ÖPP) mit einer Mehrheitsbeteiligung des Kreises Steinburg.

4.4.5. Schadstoffhaltige Abfälle/Problemabfälle

Erfassung/ Verbleib:

Schadstoffe können bei den Sammelstellen kostenlos abgegeben werden, sofern keine Rückgabemöglichkeiten im Handel bestehen.

Die Firma Veolia Umweltservice Nord GmbH, de-Vos-Straße 33, 25524 Itzehoe ist mit der Schadstoffentfrachtung beauftragt. Die Entsorgung erfolgt im Bringsystem bei der stationären Sammelstelle der Firma Veolia in Itzehoe oder über die mobilen Schadstoffsammlungen in mehreren Gemeinden im Kreisgebiet an jeweils zwei festen Terminen im Jahr.

Altmedikamente werden in einigen Apotheken im Kreis Steinburg weiterhin kostenlos zurückgenommen und können aber auch über den Restmüll entsorgt werden.

Die **Trockenbatterien** werden, neben überall im Handel vorhandenen Sammelstationen, auch von den Wertstoffhöfen oder den Schadstoffsammlungen angenommen.

Auto-/Fahrzeugbatterien werden bei den Wertstoffhöfen, Autoverwertungsbetrieben oder Kfz-Werkstätten angenommen bzw. können im Rahmen eines bestehenden Pfandsystems zurückgegeben werden.

PU-Schaumdosen werden kostenlos in Baumärkten und im Fachhandel zurückgenommen oder können bei den Schadstoffsammlungen oder den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Die Dosen werden gesammelt und an die PDR-Recycling GmbH & Co KG weitergeleitet. Alternativ können größere Mengen auch direkt gesammelt und an Firma PDR-Recycling GmbH & Co KG versandt werden.

Motorenöle werden gegen Vorlage des Kassenbons bei den Verkaufsstellen kostenlos zurückgenommen oder können gegen Gebühr bei Firma Veolia Umweltservice Nord GmbH, De-Vos-Straße 33, 25524 Itzehoe, abgegeben werden. Sonstige Altöle können in haushaltsüblichen Mengen bei der Schadstoffsammlung des Kreises abgegeben werden.

Dämmmaterial und Asbestzement müssen zu den Wertstoffhöfen gebracht werden.

Nicht haushaltsübliche Sonderabfallmengen aus dem Gewerbe, der Landwirtschaft oder sonstigen Einrichtungen werden nicht im Rahmen der kostenlosen Schadstoffsammlung des Kreises angenommen, sondern müssen kostenpflichtig durch entsprechende Fachfirmen entsorgt werden.

Ausblick:

Der Betrieb der Wertstoffhöfe soll ausgeschrieben werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Annahme von Schadstoffen auf den Wertstoffhöfen berücksichtigt.

4.4.6. Elektro-/Elektronikaltgeräte

Erfassung/ Verbleib:

Die Erfassung von Elektro- und Elektronikaltgeräten ist im ElektroG geregelt. Sie müssen getrennt gesammelt und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger überlassen werden. Seit 2006 sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, Elektroaltgeräte zu erfassen und diese einer herstellerorganisierten und -finanzierten Einrichtung zur weiteren Verwertung zu überlassen. Hierfür haben die Gerätehersteller die Stiftung EAR als „Gemeinsame Stelle“ gegründet. Seit 2015 ist zusätzlich eine Rücknahmeverpflichtung des Fachhandels neu geregelt.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger müssen nach dem Gesetz für den Benutzer kostenlose Sammelstellen betreiben. Die erfassten Altgeräte sind in sechs Sammelgruppen zur Abholung durch die Hersteller an sogenannten Übergabestellen bereitzustellen. Die Kosten für Stellflächen, Genehmigungen und Personal müssen vom öRE getragen werden. Der Kreis Steinburg hat die Verpflichtungen des ElektroG umgesetzt. Es besteht die Möglichkeit, Elektrogeräte bei den Wertstoffhöfen abzugeben. Darüber hinaus werden Elektrogroßgeräte kostenlos bei Haushaltungen abgeholt und Kleingeräte im Rahmen der mobilen Schadstoffsammlungen angenommen. Im Rahmen eines Modellversuchs wurden in einigen Gemeinden Depotcontainer für Kleingeräte und Metallgegenstände aufgestellt. Der Kreis Steinburg bietet als erweiterte freiwillige Serviceleistung die Einsammlung der Elektrogeräte aus dem Handel an.

Der Kreis Steinburg hat bei den Elektroaltgeräten für die Sammelgruppen 1 (seit 2018 Sammelgruppe 4 Haushaltsgroßgeräte) und 5 (Haushaltskleingeräte) auf eine Eigenverwertung optiert, d. h. die Vermarktung und Verwertung wird auf eigene Rechnung durchgeführt.

Asbestbelastete Nachtspeichergeräte werden von Fachfirmen entsorgt. Auch asbestfreie Geräte müssen zukünftig aufgrund von ChromVI-Belastungen in den Speichersteinen von Fachfirmen entsorgt werden. Nachtspeichergeräte können in haushaltsüblicher Menge kostenlos beim Wertstoffhof Itzehoe abgegeben werden. Fachfirmen müssen einen Herkunftsnachweis erbringen.

Photovoltaikanlagen: Das Recycling von Solarmodulen ist im Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) geregelt. Seit 2015 fallen auch PV-Module unter den Anwendungsbereich. Registriert und koordiniert wird die Entsorgung von Altgeräten bundesweit von der Stiftung EAR.

Ausblick:

Die Erfassung der Elektrogeräte über Depotcontainer soll weiter ausgebaut werden.

Die freiwillige Abholung der Sammelmengen bei den Händlern wird geprüft. Hierbei handelt es sich um ein gewachsenes System, das von den Bürger des Kreises gerne genutzt wird. Dieses System ist jedoch mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden, der über den Gebührenhaushalt zu tragen ist. Im Zuge der Neuaufstellung der Abfalllogistik ist darüber zu entscheiden, ob an dieser Leistung weiter festgehalten werden soll.

Die Wirtschaftlichkeit der Optierung der Elektroaltgeräte der Gruppen 4 und 5 wurde zuletzt in 2018 geprüft. Die Möglichkeit der Optierung für die Gruppen 4 und 5 wird weiter genutzt. Während der Laufzeit dieses AWK, muss über die weitere Optierung entschieden werden.

4.4.7. Alttextilien

Erfassung/ Verwertung:

Alttextilien werden im Rahmen karitativer und kommerzieller Bring- und Holsysteme erfasst.

Im Kreisgebiet sind Altkleider-Behälter diverser Anbieter aufgestellt. Eine aktuelle Übersicht der Bestände liegt nicht vor. Es befinden sich unter anderem auch auf den Wertstoffhöfen im Kreisgebiet entsprechende Container. Darüber hinaus führen kommerzielle Unternehmen und karitative Verbände in unregelmäßigen Abständen Sammelaktionen durch.

Der Kreis Steinburg hatte für das Abfallwirtschaftskonzept 2010 bis 2014 nachträglich eine eigene kreisweite Sammlung von Altkleidern und Schuhen mittels Depotcontainer ab 01.01.2014 festgeschrieben und durch den Kreistag am 07.09.2012 beschließen lassen.

Hintergrund war eine Änderung des § 18 Abs. 2 KrWG. Danach müssen Unternehmen die gewerbliche Sammlung von Alttextilien und Altschuhen beim LLUR anzeigen. Da im Kreis Steinburg keine flächendeckende Sammlung von Alttextilien und Altschuhen besteht und damit kein Versagungsgrund vorliegt, muss allen anzeigenden Unternehmen ein Erlaubnisbescheid erteilt werden. Um den dadurch entstehenden "Wildwuchs" (Wäschekörbe im Vorgarten, Sammelsäcke im Briefkasten, Altkleidercontainer an beliebigen Orten) vorzubeugen, hatte der Kreis Steinburg sich selbst zur Umsetzung eines flächendeckenden Sammelsystems mittels Depotcontainer entschlossen.

Voraussetzung dafür war eine vertragliche Vereinbarung, die es dem Kreis erlaubt, die Sammelplätze zu nutzen (Gestattungsvertrag).

Die Umsetzung scheiterte an der fehlenden Bereitschaft einzelner Kommunen, entsprechende Verträge mit dem Kreis abzuschließen.

Die im Abfallwirtschaftskonzept durch den Kreistag festgelegte flächendeckende Sammlung von Altkleider/-schuhen mit Depotcontainern wird daher nicht umgesetzt.

Erschwerend kommt hinzu, dass auch bei einer flächendeckenden Sammlung durch den Kreis, private Sammler weiterhin ihre Container überall aufstellen können. Der "Wildwuchs" kann dadurch nicht, wie ursprünglich gedacht, verhindert werden.

Verbleib:

Die erfassten Mengen und die weitere Verwertung werden dem öRE nicht mitgeteilt.

Ausblick:

Es sind derzeit keine Änderungen des Systems geplant.

4.4.8. Altpapier (PPK)

Erfassung:

Altpapier ist ein wertvoller Rohstoff und es besteht weiterhin eine Nachfrage nach qualitativ hochwertigem PPK. Der Markt und auch die damit zusammenhängenden Erlöse aus der Vermarktung obliegen wirtschaftlichen Schwankungen.

Die Sammlung im Kreis Steinburg erfolgt haushaltsnah in flächendeckend verteilten 120 l- und 240 l-Papiertonnen sowie 1.100 l-Papiercontainern. Die Großbehälter werden überwiegend von Bewohnern größerer Wohnanlagen und Gewerbebetrieben genutzt. Zeitungen und Pappe können in Ausnahmefällen auch als fest verschnürtes Bündel am Abfuhrtag neben die Tonne gestellt werden. Die Sammlung erfolgt seit dem 01.01.2016 alle vier Wochen. Bis zu diesem Datum wurden die Papierbehälter - seit ihrer Einführung am 01.06.2005- monatlich abgefahren.

In den Sammelbehältern des Kreises Steinburg werden auch die Verpackungsanteile der Dualen Systeme Deutschland mitgesammelt. Dieser Anteil beträgt aufgrund der aktuellen vertraglichen Vereinbarung 17,69 %. Der Kreis Steinburg erhält für die Mitbenutzung des Sammelsystems ein monatliches Entgelt.

Für die Bereitstellung der Tonnen und die Entsorgung des Altpapiers wird keine gesonderte Zusatzgebühr erhoben. Die Kosten sind in der Grundgebühr enthalten.

Aufgrund eines Insolvenzverfahrens mussten die beauftragten Logistikleitungen für Restmüll, Bioabfall und PPK im Jahr 2017 mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Zur Sicherstellung der Abfallabfuhr im Kreisgebiet musste eine kurzfristige Interimslösung gefunden werden. Seit dem 03.07.2017 ist die Firma Otto Dörner Entsorgung GmbH aus Hamburg mit der Sammelleistung beauftragt.

Verbleib:

Das Altpapier wird bei der Firma AP-Concept in Glückstadt angeliefert und dort auch verwertet. Der Verwertungsvertrag für den kommunalen Anteil läuft noch bis zum 31.12.2022. Die Dualen Systeme Deutschland haben eigene Verträge mit der Firma AP-Concept geschlossen. Auch die Verwertung dieser Anteile findet überwiegend in Glückstadt statt.

Ausblick:

Die Vertragslaufzeit für die Sammlungslogistik wird innerhalb des Betrachtungszeitraumes dieses AWK enden. Entsprechend sind diese Leistungen neu auszuschreiben. Es ist damit zu rechnen, dass der Angebotspreis für die Papierverwertung gegenüber dem Ausschreibungsergebnis aus dem Jahr 2014 sinken wird. Die erzielten Erlöse kommen dem Gebührenhaushalt zugute. Das Erzielen von geringeren Erlösen wird sich auf die Höhe der Abfallentsorgungsgebühr auswirken.

Die Abfalllogistikleistungen im Kreis Steinburg (Einsammelleistungen für die Abfallarten Restabfall, Bioabfall, Papier/Pappe/Kartonagen (PPK), Sperrmüll mit Elektro-

/Elektronikschrott, Weihnachtsbäume) sollen in Verbindung mit einer Beteiligung an einer gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft ausgeschrieben werden.

Ziel ist die Gründung einer öffentlich privaten Partnerschaft (ÖPP) mit einer Mehrheitsbeteiligung des Kreises Steinburg.

Die Vereinbarungen zum Verbleib der PPK-Verkaufsverpackungen zwischen dem Kreis Steinburg und den Betreibern der Dualen Systeme sind durch die Regelungen des Verpackungsgesetzes neu zu verhandeln.

Bei den Neuverhandlungen ist unter anderem zu berücksichtigen, dass sich das Entgelt für die Mitbenutzung der Sammelstruktur des öRE zukünftig an den im Bundesgebührengesetz festgelegten Gebührenbemessungsgrenzen zu orientieren hat. Zudem kann der Systembetreiber die Herausgabe seines PPK-Anteils gegen Zahlung der dafür zusätzlich entstehenden Handlingskosten verlangen. Das Verpackungsgesetz räumt den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern das Recht ein, zu entscheiden, ob die Sammelkosten masse- oder volumenbezogen ermittelt werden. In den Verhandlungen mit dem Systemen sind dann die Anteile für Verpackungen und kommunale Papieranteile konkret festzulegen.

In abfallwirtschaftlicher Hinsicht ist festzustellen, dass die bisher vereinbarten Masseanteile an Verpackungen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Auch wegen des zunehmenden Internethandels und des geänderten Konsumverhaltens dürften sie in den letzten Jahren deutlich gestiegen sein. Der von den Dualen Systemen zu übernehmenden Kostenanteil für die Sammlungen wird in jedem Fall deutlich ansteigen.

Aber auch die Ansprüche der Systembetreiber auf eine entsprechende Beteiligung an den Verkaufserlösen bzw. der Herausgabe ihrer Anteile wird für den öRE zu einem wesentlich höheren Verlust bei den Erlösen führen.

Der Kreis Steinburg wird von seinem Mitbenutzungsanspruch gem. § 22 IV Verpackungsgesetz Gebrauch machen. Im Rahmen der geplanten Logistikausschreibung werden dann 100% der PPK-Mengen, also auch der Anteil der Verpackungen, ausgeschrieben.

Zur Abstimmung der PPK-Sammlung stehen voraussichtlich schwierige Verhandlungen bevor, die zeitnah zu führen und zum Abschluss zu bringen sind. Spätestens zum 01.01.2021 muss eine neue Abstimmungsvereinbarung mit einer entsprechenden Regelung zu PPK vorliegen.

4.4.9. Altglas (Duale Systeme)

Erfassung:

Die Verantwortung für die Sammlung des Verpackungsglases liegt bei den Betreibern der Dualen Systeme Deutschland. Ausschreibungsführer für den Kreis Steinburg ist derzeit *Der Grüne Punkt-Duales System Deutschland GmbH*.

Zur Erfassung des Altglases werden auf sämtlichen Standplätzen getrennte Weiß- und Buntglasdepotcontainer eingesetzt. Transparentes, braunes und grünes Glas werden grundsätzlich getrennt erfasst.

Die Standplatzdichte wurde im Berichtszeitraum weiter ausgebaut, so dass heute kreisweit ein Standplatz pro 953 Einwohner bzw. ein Container pro 355 Einwohner eingerichtet ist.

Die Bereitstellung und Reinigung von Standplätzen ist jeweils Aufgabe des Kreises Steinburg der hierfür sogenannte Nebenentgelte von den Systembetreibern erhält. Mit der Reinigung werden im Rahmen eines Vergabeverfahrens Dritte beauftragt.

Verbleib:

Die über Depotcontainer erfassten Glasverpackungen werden einem hochwertigem Recycling zugeführt und überwiegend stofflich verwertet. Der Einsatz von gebrauchten Glasverpackungen reduziert den Bedarf an Primärrohstoffen und schont damit Ressourcen. Durch die niedrigeren Schmelztemperaturen von Glasgranulat wird weniger Energie benötigt als bei der Herstellung aus einem Gemisch der Primärrohstoffe Quarzsand, Kalk, Dolomit und Soda. Dies reduziert die CO₂ Emissionen.¹⁰

Ausblick:

Es sind keine Änderungen des Systems geplant. Die Containerstellplatzdichte soll flächendeckend und bürgerfreundlich erhalten bleiben und erweitert werden.

4.4.10. Leichtverpackungen (Duale Systeme)

Erfassung:

Die Erfassung der Leichtverpackungen obliegt gemäß den Bestimmungen des Verpackungsgesetzes (VerpackG) den Betreibern der Dualen Systeme Deutschland (DSD) und nicht den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern. Diesen kommt für den „Gelben Sack“ im Wesentlichen eine Beratungs- und Koordinationsfunktion zu. Für die haushaltsnahe Sammlung im Kreis Steinburg ist derzeit als Ausschreibungsführer die Reclay Group Deutschland zuständig.

Sogenannte stoffgleiche Nichtverpackungen, wie Plastikspielzeug oder Kunststoffgegenstände, dürfen nicht über das gleiche System entsorgt werden.

Seit 1993 werden alle Leichtverpackungen im Gelben Sack erfasst. Kreisweit werden die Gelben Säcke 14-täglich abgefahren. Zusätzlich wurden in einigen Gewerbebetrieben unterschiedlichster Branchen und in einigen Großwohnanlagen MBG 1.100 l zur Erfassung von Leichtverpackungen aufgestellt. Die Kosten, die für die Erfassung und Verwertung der Verkaufsverpackungen entstehen, werden über Lizenzentgelte finanziert, die im Verkaufspreis des Produktes enthalten sind. Hersteller und Vertreiber von Verpackungen entrichten für jede einzelne Verpackung ein Entgelt an die Systembetreiber. Die Entgelthöhe hängt von der Größe, dem Gewicht und der jeweiligen Materialart ab. Hierdurch sollte der Materialeinsatz der Verpackungen gemindert werden.

Verbleib:

Die Sortierung, Aufbereitung und Verwertung der im Gelben Sack erfassten Leichtverpackungen erfolgt im Auftrag der Dualen Systeme, die damit auch Behandlungsform und -ort bestimmen.

Ausblick:

Das Verpackungsgesetz ermöglicht es dem öRE, ab 2019 mittels Rahmenvorgabe gegenüber den Dualen Systemen festzulegen, wie die LVP-Sammlung bei privaten Haushaltungen gestaltet werden soll (Holsystem, Bringsystem oder Kombination aus beiden

¹⁰ Quelle: Abfallwirtschaftsplan Schleswig-Holstein- Teilplan Siedlungsabfälle (2014 – 2023)

Sammelsystemen, Art und Größe der Sammelbehälter sowie Häufigkeit und des Zeitraums der Behälterleerungen). Allerdings darf diese Rahmenvorgabe nicht über den Standard der Hausmüllsammlung hinausgehen. Bei der Rahmenvorgabe handelt es sich um einen Verwaltungsakt. Den Dualen Systemen ist dadurch der Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten eröffnet.

Für den Kreis Steinburg steht in 2020 die Neuausschreibung LVP für die Vertragsperiode 2021 bis 2023 an. Da eine Neufassung der bestehenden Abstimmungsvereinbarung sowie der Systembeschreibung mit dem Dualen System erforderlich ist, sind die Eckpunkte jetzt festzulegen.

Über die mögliche Umstellung auf die Gelbe Tonne oder die Wertstofftonne (mit der Miterfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen) soll dann bis zur darauffolgenden Ausschreibungsperiode (2024 bis 2026, ausgeschrieben wird die Leistung voraussichtlich 2023) entschieden werden.

Dem Kreis Steinburg wurde in Aussicht gestellt, dass für die kommende Ausschreibung im Frühjahr 2020 für den Leistungszeitraum 2021 bis 2023 verbesserte Qualitätskriterien für die Gelben Säcke festgeschrieben werden.

4.5. Abfallerfassung und -verwertung aus anderen Herkunftsbereichen

Für Erzeuger/Besitzer von Abfällen, die im Rahmen von gewerblichen Tätigkeiten anfallen, gelten neben dem KrWG (Eigenverantwortlichkeit für Abfälle zur Verwertung) insbesondere die Vorschriften der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV), die 2017 novelliert wurde. Hierin sind Getrenntsammlungs- und Dokumentationspflichten vorgeschrieben, die von jedem Gewerbebetrieb beachtet und eingehalten werden müssen.

Zur Unterstützung einer sortenreinen Getrenntsammlung und möglichst hochwertiger Verwertung der Gewerbeabfälle ist die Nutzung des Restabfallsystems zur Erfassung der Restabfälle und verunreinigter Wertstoffe vorgeschrieben. Hierdurch soll verhindert werden, dass getrennt gesammelte Wertstoffe wegen eines höheren Verschmutzungsgrades nur noch thermisch verwertet (verbrannt) werden können.

Bei der Umsetzung der neuen Vorschriften der GewAbfV unterstützen die zertifizierten Entsorgungsfachbetriebe die dokumentationspflichtigen Gewerbebetriebe.

4.5.1. Die Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)

Ziel der GewAbfV ist eine schadlose und hochwertige Verwertung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen. Erzeuger und Besitzer von Abfällen, die in den Anwendungsbereich der GewAbfV fallen, haben diese jeweils möglichst sortenrein getrennt zu erfassen, zu lagern, einzusammeln, zu befördern und einer Verwertung zuzuführen.

Abweichend von diesen Anforderungen können verwertbare Abfälle gemeinsam erfasst werden, wenn eine Getrenntsammlung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Die technische Machbarkeit und die wirtschaftliche Zumutbarkeit sind jedoch sehr eng ausgelegt und die Beweislast liegt beim Abfallerzeuger. Für die gesamte Entsorgungskette besteht eine umfangreiche Nachweis- und Dokumentationspflicht. Werden

gewerbliche Siedlungsabfälle gemeinsam erfasst, müssen sie einer Vorbehandlungsanlage (z.B. Sortierung) zugeführt werden. Dort ist zu gewährleisten, dass die Abfälle in weitgehend gleicher Menge und stofflicher Reinheit aussortiert und einem ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen Recycling zugeführt werden. Vorbehandlungsanlagen haben die Verwertungsquoten der GewAbfV einzuhalten.

Soweit Abfälle nicht verwertet werden können und gem. Abfallentsorgungssatzung des Kreis Steinburg nicht von der Entsorgung ausgeschlossen sind, müssen sie dem Kreis als zuständigem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger überlassen werden. In jedem Fall haben Erzeuger von gewerblichen Abfällen kommunale Restabfallbehälter in angemessenem Umfang, mindestens aber einen Behälter, zu nutzen.

Verbleib

Der Verbleib von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen ist gem. GewAbfV zu dokumentieren und der unteren Abfallbehörde als Abfallaufsicht auf Verlangen nachzuweisen.

Ausblick

Neu verlangt wird in der novellierten GewAbfV ausdrücklich die Nachweis- und Dokumentationspflicht der Getrenntsammlung. Die Dokumentation ist der Abfallaufsicht auf Verlangen vorzulegen.

4.5.2. Gewerbe

Über den aktuellen Stand der stofflichen Abfallverwertung im Gewerbe liegen nur vereinzelte Angaben vor.

4.5.3. Baugewerbe

Die Fa. USN betreibt als beauftragte Dritte in Hohenlockstedt, Itzehoe, Glückstadt und Kellinghusen jeweils einen Wertstoffhof, auf dem laut Satzung über die Annahme von Abfällen und Erhebung von Gebühren auf den Wertstoffhöfen im Kreis Steinburg grundsätzlich alle Bau- und Grünabfälle angeliefert werden können. Eine Andienungspflicht besteht für Bau- und Grünabfälle aus dem privaten Haushalten.

Dabei sind Mengen ab 2 m³ Bauabfall sowie Asbestzement und Dämmmaterial nur in Hohenlockstedt anzuliefern.

4.5.4. Klärschlamm Entsorgung

Im Kreis Steinburg werden Klärschlämme landwirtschaftlich verwertet, an andere Kläranlagen außerhalb des Kreises zur weiteren Verwertung abgegeben, vererdet oder verbrannt.

Klärschlämme sind von der Annahme ausgeschlossen. Diese können nach Art und Beschaffenheit nicht mit Abfällen aus Haushaltungen entsorgt werden.

4.5.5. Krankenhausabfälle

Die Entsorgung der Krankenhausabfälle erfolgt in der Anlage des Abfallwirtschaftszentrums Tornesch-Ahrenlohe.

4.6. Gebühren

Der Kreis Steinburg erhebt Abfallgebühren auf der Grundlage der vom Kreistag beschlossenen Gebührensatzung.

Die Gebühr für das Einsammeln, Befördern, Behandeln, Lagern und Ablagern und/oder Verwerten der Restabfälle aus der Systemabfuhr setzt sich aus Grundgebühr und Zusatzgebühr zusammen. In der Grundgebühr sind neben den Fixkosten für häuslichen Rest- und Bioabfall die Kosten für die getrennte Erfassung und Verwertung bzw. Beseitigung von Altpapier, Sperrmüll, E-Schrott und Schadstoffen, gebrauchsfähigen Möbeln und der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Broschüren, Informationsmaterial) enthalten.

Die Abfallgebühr setzt sich aus den zwei Komponenten Grund- und Zusatzgebühr zusammen.

Die Höhe der Gebühren ist insbesondere abhängig von den Ergebnissen der Ausschreibungen für die einzelnen Abfallfraktionen und ggf. Erlösen aus der Verwertung.

Gegenstand	Faktor	Gebühr
Grundgebühr		
je Wohnung/Wohnungsgleichwert	pro Jahr	52,80 €
Zusatzgebühr für Restabfallbehälter		
10 Abfallsäcke	pro Rolle	8,40 €
Mülltonne 60 l	pro Jahr	30,00 €
Mülltonne 120 l	pro Jahr	60,00 €
Mülltonne 240 l	pro Jahr	120,00 €
Müllcontainer 660 l	pro Jahr	752,04 €
Müllcontainer 1.100 l	pro Jahr	1.288,68 €
Sonderleerung je Behälter	pro Leerung	46,00 €
Zusatzgebühr für Biotonnen		
Biotonne 60 l	pro Jahr	38,76 €
Biotonne 80 l	pro Jahr	51,60 €
Biotonne 120 l	pro Jahr	77,40 €
Saisonbiotonne	pro Quartal	1/4 der Jahresgebühr
Bioabfallsack	pro Stück	3,00 €
Gebühr Bestandsänderung (Die Gebühr Bestandsänderung gilt auch für den Tausch einer verschmutzten Tonne gegen eine gereinigt Tonne)		
Anfahrtpauschale	pro Anfahrt	7,00 €
Wechselgebühr	pro Behälter	zzgl. 5,00 €

Tabelle 8: Gebührenübersicht-Stand 2019

Gebührenentwicklung										
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
für Hausmüllabfuhr (einschl. Sperrmüllabfuhr, Abfallverwertung und Schadstoffentfrachtung)										
Grundgebühr jährlich je Wohnung und Wohnungsgleichwert	60,00 €	61,99 €	63,72 €	63,72 €	63,72 €	63,72 €	38,40 €	38,40 €	52,80 €	52,80 €
Zusatzgebühr für 10 Stück Abfallsäcke	7,00 €	7,80 €	7,40 €	7,40 €	7,40 €	7,40 €	6,80 €	6,80 €	8,40 €	8,40 €
Zusatzgebühr für 60l-Tonne/ jährlich	23,40 €	26,88 €	25,44 €	25,44 €	25,44 €	25,44 €	24,60 €	24,60 €	30,00 €	30,00 €
Zusatzgebühr für 120l-Tonne/ jährlich	46,80 €	53,76 €	50,88 €	50,88 €	50,88 €	50,88 €	49,20 €	49,20 €	60,00 €	60,00 €
Zusatzgebühr 240l-Tonne/ jährlich	-	-	-	-	-	-	98,40 €	98,40 €	120,00 €	120,00 €
Grundgebühr Container 0,66 cbm	-	-	-	-	-	-	307,20 €	307,20 €	422,40 €	422,40 €
Zusatzgebühr Container 0,66 cbm	-	-	-	-	-	-	270,96 €	270,96 €	329,64 €	329,64 €
Grundgebühr Container 1,1 cbm	840,00 €	869,16 €	890,28 €	890,28 €	890,28 €	890,28 €	537,60 €	537,60 €	739,20 €	739,20 €
Zusatzgebühr Container 1,1 cbm	429,00 €	491,76 €	465,60 €	465,60 €	465,60 €	465,60 €	451,56 €	451,56 €	549,48 €	549,48 €
für Bioabfälle										
- 60 l-Biotonne	44,04 €	44,04 €	44,04 €	44,04 €	44,04 €	44,04 €	25,56 €	25,56 €	38,76 €	38,76 €
- 80 l-Biotonne	58,68 €	56,68 €	56,68 €	56,68 €	56,68 €	56,68 €	33,96 €	33,96 €	51,60 €	51,60 €
- 120 l-Biotonne	88,08 €	88,08 €	88,08 €	88,08 €	88,08 €	88,08 €	51,12 €	51,12 €	77,40 €	77,40 €
- Bioabfallbeistellsack	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	2,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €

Tabelle 9: Gebührenentwicklung der Jahre 2010 bis 2019

4.6.1. Grundgebühr

Vom Grundstückseigentümer wird für jede auf seinem Grundstück befindliche Nutzungseinheit (Haushalt/Gewerbe) eine Grundgebühr und/oder ein Wohnungsgleichwert erhoben.

Für Gewerbebetriebe und für sonstige Einrichtungen auf einem Grundstück wird ein Wohnungsgleichwert errechnet. Dabei gelten 14-täglich je 1,5 angefangene Abfallsäcke oder 75 l angefangenes Tonnenvolumen als ein Wohnungsgleichwert.

In Wohnheimen und ähnlichen Einrichtungen (z.B. Altenheime, Kinderheime und dgl.) gelten drei Wohnräume als ein Wohnungsgleichwert.

4.6.2. Zusatzgebühr

Zusatzgebühr für Restabfallgefäße

Zusätzlich zu der Grundgebühr wird eine Zusatzgebühr berechnet, die sich bei der Restabfallentsorgung nach der Zahl der Abfallsäcke oder nach dem angemeldeten Behältervolumen bemisst.

Zusatzgebühr für die Biotonne

Die Zusatzgebühr für die Entsorgung von kompostierbaren Bioabfällen bemisst sich nach der Anzahl und dem Volumen der auf den angeschlossenen Grundstücken vorhandenen Biotonnen. Daneben besteht die Möglichkeit zur Nutzung eines Bioabfallsackes oder zur Benutzung einer Saisonbiotonne für einzelne Quartale im Jahr.

Grundstücke, auf denen alle anfallenden Bioabfälle auf dem eigenen Grundstück kompostiert und verwertet werden, können sich auf Antrag von der Nutzung einer Biotonne befreien lassen und sind somit von der Zahlung einer Zusatzgebühr befreit.

4.7. Behandlungsanlagen

4.7.1. In Betrieb

In Hohenlockstedt wird von der Firma Umweltschutz Nord GmbH (USN) im Auftrag des Kreises eine Anlage zur Behandlung von Bau- und Grünabfällen betrieben.

Das Netz aus der zentralen Annahmestelle in Hohenlockstedt und sieben dezentralen Annahmestellen im Kreisgebiet wurde ab 01.04.2006 aufgewertet, indem die 8 Annahmestellen zu 5 Wertstoffhöfen zusammen gefasst wurden, die neben den oben genannten Abfällen noch Elektro- und Elektronikgeräte, Sperrmüll, Metalle, Altpapier, Altkleider, Altglas, Leuchtstoffröhren, CDs/DVDs, Korken, Druckerpatronen, PU-Schaumdosen, Batterien und Altakten annehmen. Der dazugehörige Wertstoffhof auf der Deponie Ecklak wurde mit Schließung der Deponie am 15.07.2009 ebenfalls geschlossen.

Eine Übersicht aller Behandlungsanlagen im Kreisgebiet aus dem Anlagenkataster des Landes Schleswig-Holstein (<http://zebis.landsh.de/webauswertung/index.xhtml>) befindet sich in der Anlage zu diesem Konzept.

4.7.2. In Stilllegung/Nachsorge

Der Kreis Steinburg betrieb vom 01.04.1982 bis zum 15.07.2009 in Ecklak/Kanalstrich eine zentrale Deponie. Neben den Abfällen aus dem Kreis Steinburg wurden auf der Deponie Ecklak auch die im Kreis Dithmarschen anfallenden Abfälle abgelagert.

Das auf der am 30.03.1978 planfestgestellten Ablagerungsfläche vorhandene Deponievolumen wurde bis zum 31.05.2005 mit Abfällen der Deponieklasse II befüllt. Ab dem 01.06.2005 durften nur noch Abfälle der Deponieklasse I abgelagert werden.

Es ist gelungen, die Deponie Ecklak so mit Abfällen zu füllen, dass mit dem Stand 15.07.2009 die Kubatur für die Endabdichtung hergestellt werden konnte. Zum 16.07.2009 war aus rechtlichen Gründen die Abfallablagerung auf der Deponie Ecklak einzustellen.

Seit dem 16.07.2009 befindet sich die Deponie in der Stilllegungsphase. Im Jahr 2019 soll ein Antrag zur Entlassung aus der Stilllegungsphase in die Nachsorgephase erfolgen, der von der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem LLUR in Kiel, zu genehmigen ist.

Mit der geplanten Entlassung der Deponie in die Nachsorgephase endet der Betrieb der technischen Einrichtungen nicht. Weiterhin sind die Grundstücksunterhaltung, der Betrieb der Gasfassung und Gasnutzung sowie der Sickerwasserfassung und Sickerwasserreinigung mit personellem Einsatz erforderlich.

Das Deponiegelände umfasst eine Gesamtfläche von ca. 62 ha, davon sind etwa 45 ha als reine Ablagerungsfläche genehmigt, genutzt werden aber nur 32 ha.

Als Basisabdichtung des Deponiekörpers dient eine natürlich anstehende Kleischicht. In den Jahren 2003 bis 2017 wurde der gesamte Abfallbereich (ca. 32 ha) mit einer Oberflächenabdichtung nach dem Stand der Technik zur Sickerwasserminimierung versehen.

Die Sickerwassererfassung wird durch ein horizontales Drainagesystem sichergestellt. Die Reinigung des anfallenden Sickerwassers stellt eine deponieeigene Sickerwasserreinigungsanlage sicher. Diese besteht aus einer biologischen Reinigungsstufe

(Denitrifikation, Nitrifikation), einer chemischen Reinigungsstufe (Nassoxidation mit Ozon), einer nachgeschalteten biologischen Stufe sowie einem Schönungsteich.

Seit Ende 1989 verfügt die Deponie über ein horizontales Gasfassungssystem. Zusätzlich zur horizontalen Entgasung ist die Deponie seit dem Jahr 2000 mit Vertikalgasbrunnen versehen worden, um eine bessere Erfassung des Gases zu erreichen. Das aktiv aus dem Deponiekörper abgesaugte Gas wird in einem deponieeigenen Block-Heiz-Kraftwerk (BHKW) zur Stromerzeugung eingesetzt. Der Strom wird zur Deckung des Eigenbedarfs der Deponie genutzt. Überschussmengen werden in das Netz der Schleswig-Holstein Netz-AG eingespeist und von dieser vergütet. Ein Teil der anfallenden Wärme wird für die Beheizung der Betriebsgebäude, der Werkstatt sowie für die Erwärmung des Sickerwassers in der biologischen Stufe genutzt. In den kommenden Jahren ist aufgrund der Abdichtung mit einer verminderten Qualität und Quantität des Gases zu rechnen, so dass insbesondere für den Strombedarf der Kläranlage nach Alternativen zur Energiegewinnung gesucht werden muss.

4.7.3. Altdeponien

Der Kreis Steinburg ist noch für die drei abgedeckten Altdeponien in Puls, Pöschendorf und Großkampen verantwortlich. Jährlich werden Grundwasserproben genommen, deren Analysewerte alle unter den geforderten Grenzwerten liegen.

5. Abfallmengenentwicklung ab 2009 und Abfallmengenprognose

Die Betrachtung der Entwicklung der Abfallmengen umfasst die Zeiträume 2009 bis 2018.

Eine Übersicht der Abfallmengenentwicklung für die Jahre 2009 bis 2018 befindet sich in der Anlage 1 zu diesem Konzept.

Auf Grundlage der Abfallmengenentwicklung bis 2018 und unter Berücksichtigung verschiedener Änderungen beim Entsorgungssystem und der strukturellen Entwicklungen im Kreisgebiet wurde eine Abfallmengenprognose für die einzelnen Abfallfraktionen gefertigt.

Für viele Abfallfraktionen sind in den vergangenen Jahren nur geringfügige Änderungen in den Erfassungsmengen erkennbar.

5.1. Gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall)

Die Mengen an Hausmüll und hausmüllähnlichem Gewerbeabfall sind aufgrund gesetzgeberischer und abfallwirtschaftlicher Maßnahmen, insbesondere der verstärkten Getrenntsammlung, rückläufig. Insbesondere der höhere Anschlussgrad an die Biotonne und die Trennung von Leichtverpackungen haben zu einem Rückgang der Restmüllmengen geführt. In den nächsten Jahren ist mit stabilen bis rückläufigen Mengen zu rechnen.

Die Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne würde sich möglicherweise weiter mindernd auf die Restmüllmengen auswirken, da hierüber auch stoffgleiche Nicht-Verpackungen entsorgt werden würden, die bisher über den Restmüll zu entsorgen sind.

Ein weiterer Faktor wäre die geplante Umstellung des Sammelsystems und gleichzeitiger Abschaffung der schwarzen Restmüllsäcke. Hier wäre mit einem Mengenanstieg zu rechnen. Insbesondere für die Nutzer der schwarzen Restmüllsäcke gehen Einsparanreize verloren, wenn eine Anschlusspflicht an die schwarze Tonne festgelegt wird. Dagegen würde wiederum eine gebührenscharfe Nutzung des Behälteridentsystems wirken.

Die sich ändernde Altersstruktur und die Zunahme von Single-Haushalten, wie es die Ergebnisse des Zensus 2011 belegen, werden vermehrt zu kleineren Haushaltsgrößen und damit zu einem höheren Abfallaufkommen führen. Insgesamt überlagern die mengen senkenden Effekte jedoch die mengensteigernden Effekte.

5.2. Sperrmüll

Die Sperrmüllmengen bis zum Jahr 2015 waren konstant. Durch die Umstellung des Abfuhrsystems auf Bestellung ist hier ein Rückgang zu verzeichnen gewesen.

Seit dem Jahr 2017 steigt die Menge wieder leicht an. Dies ist insbesondere auf das Konsumverhalten der Bevölkerung und die Qualität der Waren zurückzuführen. Auch wird das neue Sammelsystem zwischenzeitlich von den Bürgern vermehrt genutzt.

5.3. Bioabfall

Die Abfallmenge wird weiterhin kontinuierlich zunehmen. Von 2009 bis 2018 ist die Biosammlung von 8.914 auf 14.000 Mg/a angestiegen.

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen und der Öffentlichkeitsarbeit der Abfallwirtschaft wurde die Biotonnenanschlussgrad von 21.000 auf 33.500 Behälter erhöht.

Immer mehr Bürger geben die Eigenkompostierung zugunsten der Biotonne auf.

5.4. Elektro- und Elektronikgeräte

Beim E-Schrott gab es einen stetigen Anstieg aufgrund des zunehmenden Geräteverbrauchs. Durch neue gesetzliche Regelungen ab 2005 und der Einführung eines Abholservices für Elektrogroßgeräte wurden vermehrt Elektroaltgeräte entsorgt. Die Menge hat sich von 2009 mit 569 Mg/a auf 999 Mg/a in 2018 fast verdoppelt.

Es wird jedoch weiterhin E-Schrott im Restmüll festgestellt. Die flächendeckende Aufstellung von Depotcontainern für Kleingeräte kann zu einer weiteren Steigerung der E-Schrottsammelmengen führen.

5.5. Schadstoffe

Mehr Standplätze bei der mobilen Schadstoffsammlung und die Abgabemöglichkeit an der festen Sammelstelle haben in den vergangenen Jahren zu konstanten Sammelmengen geführt. Auch eine ständige mobile Sammlung auf den Wertstoffhöfen kann zu Mengensteigerungen führen.

5.6. Leichtverpackungen

Im DSD-System hat es in den Jahren 2009 bis 2018 geringe Mengensteigerungen gegeben.

In Zukunft ist aufgrund der wirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Situation weiterhin mit einem leichten Anstieg zu rechnen. Auch die Umstellungen des Restmüllsystems sowie eine

Umstellung auf ein Tonnensystem für die Leichtverpackungen werden sich auf die Mengen auswirken.

5.7. Altpapier

Nach der Umstellung von Bring- auf Holsystem im Jahre 2005, die zu einem erheblichen Anstieg der Sammelmenge führte, stagnierte die Altpapiermenge und ist sogar leicht rückläufig.

Durch die Zunahme elektronischer Medien wird ein weiterer Rückgang von Druckerzeugnissen erwartet. Andererseits dürfte die Ausweitung des Versandhandels zu einer Steigerung der Verpackungskartonagen führen. Der kommunale Anteil an den PPK-Sammlungen geht stetig zurück.

Bei annähernd gleichen Rahmenbedingungen wird für die nächsten Jahre weiter mit rückläufigen Mengen, insbesondere des kommunalen Anteils, zu rechnen sein.

5.8. Altglas

Bisher war die Altglasmenge konstant. Durch die Pfandpflicht für Glas-Einweggetränkeverpackungen ist ein steter Rückgang der Altglasmengen ausgelöst worden. Seit 2015 ist im Kreis Steinburg wieder eine leichte Mengensteigerung wahrzunehmen.

5.9. Grün-/Pflanzenabfall

Die Grün-/Pflanzenabfallmengen sind in den Jahren 2014 bis 2017 stetig angestiegen und seit 2018 stark abgesunken. Ursache wird vermutlich die Einführung des Bio-/Pflanzenabfallsackes sowie die vermehrte Nutzung der Biotonne sein. Auch ist die Grünabfallmenge stark von der Witterung abhängig.

5.10. Bauabfall

Bauabfälle aus dem Privathaushalt, die im Kreis Steinburg anfallen, sind dem Kreis anzudienen und bei den Wertstoffhöfen anzuliefern. Mengen über 2 m³ sind bei der Aufbereitungsanlage in Hohenlockstedt anzuliefern.

Der Kreis gibt in seinen Abbruchgenehmigungen vor, dass bei Bau- und Abbruchmaßnahmen anfallende Bauabfälle, insbesondere mineralische Abfälle (z. B. Erdaushub, Bauschutt, Beton, Ziegel), nichtmineralische Abfälle (z. B. Holz, Kunststoff, Metall, Pappe) und schadstoffhaltige Bauabfälle, voneinander und von anderen Abfällen getrennt gehalten und zur Entsorgung angedient werden.

Die Bau- und Abbruchabfälle sind in den letzten Jahren gestiegen. Hier ist jetzt jedoch zu erwarten, dass die Menge konstant bleibt. Die Veränderungen beim Abfallaufkommen sind in besonderem Maße von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig ist.

Bauabfälle aus Privathaushalten, die von Containerdiensten entsorgt werden, sind andienungspflichtig. Auf die Durchsetzung der Andienungspflicht wird derzeit verzichtet. Der Markt reguliert die Entsorgung.

6. Bewertung des Ist-Zustandes und Optimierungspotenzial

Die Leitziele des letzten Abfallwirtschaftskonzeptes der Jahre 2010 bis 2014 waren:

- *Schaffung der organisatorischen Rahmenbedingungen mit Anreizen zur Abfallvermeidung und Abfalltrennung (Abfallberatung, Satzungs- und Gebührenregelungen)*
- *Vollzug der abfallrechtlichen Vorgaben (Getrennthaltungspflichten, Rücknahmeverpflichtungen etc.)*
- *Schaffung der technischen Rahmenbedingungen (differenziertes, komfortables Getrenntsammelsystem, Erfassungslogistik, Vorhaltung oder vertragliche Sicherung notwendiger Behandlungs- und Entsorgungsanlagen)*

Eine Bewertung dieses Programms und den dazugehörigen Maßnahme mit den in den vergangenen 10 Jahren tatsächlich eingetretenen Entwicklungen ergibt folgendes Bild:

Maßnahmen AWK 2010-2014	Tatsächliche Entwicklung bis 2019
Öffentlichkeitsarbeit zur optimalen Nutzung des Entsorgungssystems	Es haben entsprechende Kampagnen, wie zum Beispiel die „Biotonnenaktion“ zur Erhöhung des Anschlussgrades stattgefunden. Die Abteilung Abfallwirtschaft informiert mit dem Merkblatt „Abfall-aktuell“ und mit Pressemitteilungen über aktuelle Themen aus dem Bereich.
Ausbau und Pressearbeit zum Sammelsystem für Althandys, Spielzeug u.a.	Die vorhandenen Sammelsysteme werden aktiv beworben. Vieles wird vom Markt reguliert (Rücknahmesysteme im Handel für Energiesparlampen, Batterien, Druckerpatronen, Korksammelstelle bei der AWO).
Informationsangebot über das Internet (www.steinburg.de) erweitern	Die Homepage des Kreises wurde einschließlich des Bereiches der Abfallwirtschaft überarbeitet und neu gegliedert. Die Sperrmüllanmeldung ist ebenfalls online möglich. Die APP IZ4YOU der Stadtwerke wird für Abfuhrtermine genutzt.
Infomaterialien/ Pressearbeit/ Bürgeranschreiben/ Abfallkalender	Der jährliche Abfallkalender wurde eingestellt, dafür gibt der Kreis die Broschüre <i>Schiet & Dreck</i> und bei Bedarf das Informationsblatt <i>Abfall aktuell</i> heraus. Die Abfuhrtermine einzelner Gemeinden und Städte nach Straßen werden mit dem Jahresbescheid als Kalender versandt.
Führungen in den Verwertungsbetrieben	Es haben keine Führungen stattgefunden, da keine eigenen Verwertungsanlagen vorgehalten werden.
Beratungstelefon	Es ist ein Kundentelefon mit der Nummer 04821 69 484 eingerichtet. Über die Ziffern des Telefons kann hier eine Vorauswahl zur Weiterleitung an die/den zuständige/n Mitarbeiter/in erfolgen. Mit der neuen Telefonanlage des Kreises konnte die telefonische Erreichbarkeit weiter optimiert werden.
Unsachgemäße Abfallentsorgung einschränken	Persönliche Beratungen zur Abfalltrennung und -entsorgung. Durch die Kampagne <i>#wirfürbio</i> wird der Störstoffanteil in der Biotonne weiter verringert. Durch eine Anschreibaktion wurde der Anschlussgrad an die Biotonne erhöht und so der

	Anteil der Bioabfälle im Restmüll reduziert. Die unsachgemäße Entsorgung der Elektrokleingeräte wurde durch die Aufstellung von Depotcontainern in verschiedenen Gemeinden eingeschränkt.
Ausweitung und Stärkung der Eigenkompostierung/verstärkte Überprüfung	Die Aktivitäten der Abfallwirtschaft fördern eine getrennte Erfassung der Bioabfälle. Verstärkte Überprüfungen haben bisher nicht stattgefunden.
Unstimmigkeiten bei haushaltsbezogener Grundgebühr aufklären	Dem Kreis gemeldete Leerstände werden derzeit überprüft. Ortbesichtigungen finden bei Auffälligkeiten statt.
Anschluss von Gewerbebetrieben sowie die Abfallentsorgung in den Betrieben	In der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Kreis Steinburg sind auch die Bemessungsmaßstäbe für Gewerbebetriebe geregelt. Es fehlen die konsequenten Kontrollen der Dokumentationspflichten gem. GewAbfV durch die Abfallaufsicht.
Abgrenzung Sperrmüll/ E-Schrott/ Bauabfälle	Auf die gesetzlichen Vorgaben wird im Rahmen der Beratungen hingewiesen.
kein Restabfall im Gelben Sack	Im Rahmen der Abfallberatung und bei der Herausgabe der Beratungsblätter wird auf das Thema hingewiesen. Auch wird darüber aufgeklärt, dass in den Gelben Säcken nur Verkaufsverpackungen und keine stoffgleichen Materialien gesammelt werden.
Neue Entsorgungswege recherchieren (Photovoltaikanlagen , Nachtspeichergeräte u.a.)	Photovoltaikanlagen und Nachtspeichergeräte gehören zum Elektroschrott. Auf Anfrage werden entsprechende Entsorgungswege recherchiert.
Internet- Gebrauchtbörse/Verschenkmart	Der Verschenkmart auf der Homepage des Kreises wurde von den Bürgerinnen und Bürgern kaum angenommen und wird daher ab dem 01.01.2020 eingestellt. Gemeinsam mit der AWO Schleswig-Holstein und Steinburg Sozial wurde in 2017 ein Tag der Nachhaltigkeit mit dem Hauptthema Altkleider initiiert.
Getrennte Sammlung von Althandys und Spielzeugen zur Aufbereitung und Wiederverwendung	Althandys werden nicht mehr getrennt gesammelt. Sie können als E-Schrott entsorgt werden. Die Sammlung von Spielzeugen war zwischenzeitlich eingestellt worden. Aktuell wird über die Firma Toys Company wieder gesammelt und die Spielzeuge an bedürftige Familien weitergegeben.
Regelmäßige Sperrmüllkontrollen, um Verunreinigungen auf Straßen und Wegen zu reduzieren	Durch der Umstellung des Sperrmülls auf Abruf finden keine regelmäßigen Kontrollen mehr statt.
Der Annahmekatalog für die Wertstoffhöfe wird bedarfsgerecht erweitert	Die Annahme wird bedarfsgerecht angepasst. Im Rahmen der geplanten Neuausschreibung der Wertstoffhöfe wird das Gesamtkonzept der Wertstoffhöfe überarbeitet.
Die Schadstoffmenge bei der mobilen Sammlung hat sich seit 2005 trotz gleichbleibender Anliefererzahlen verdoppelt. Überprüfung der Annahmepaxis.	Es hat eine Überprüfung stattgefunden. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten bei der Mengenerfassung festgestellt werden.
Bauabfälle aus Privathaushalten, die von Containerdiensten entsorgt werden, sind andienungspflichtig. Zukünftig soll die Andienungspflicht durchgesetzt werden .	nicht umgesetzt

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die Abfallberatung und die Öffentlichkeitsarbeit des Kreises Steinburg gut aufgestellt ist. Der Internetauftritt bietet dem Bürger in übersichtlicher Form alle notwendigen Informationen.

Die Durchführung einer modernen ökologischen Abfallwirtschaft ist durch entsprechende Verträge zur Entsorgung durch Dritte gesichert. Um die Entsorgungssicherheit auch für die Zukunft zu gewährleisten, werden vor dem Auslaufen der entsprechenden Verträge rechtzeitig die notwendigen Vergabeverfahren durchgeführt.

Mit der Entscheidung für seine Abfalllogistik eine Öffentlich-Privaten-Partnerschaft (ÖPP) auszuschreiben hat der Kreis Steinburg unter Betrachtung der Entwicklungen auf dem Markt eine innovative Lösungsstrategie gewählt.

Das bestehende Gebührensystem muss in Hinblick auf verschiedene Faktoren, wie zum Beispiel die Gebührengerechtigkeit, reformiert werden.

7. Zukünftige Maßnahmen und Ziele der Abfallwirtschaft

Die abfallpolitischen Zielsetzungen des Abfallwirtschaftsplans Schleswig-Holstein 2014-2023 (AWP) im Allgemeinen (unter anderem Reduzierung der Haushaltsabfälle, Stärkung der Abfallvermeidung, Regionale Wertschöpfung) sowie die Anregungen des AWP zur Steigerung der stofflichen Verwertung im Speziellen wurden bzw. werden im Kreis Steinburg bereits aufgenommen und umgesetzt.

In Bezug auf diese Zielsetzungen plant der Kreis für den Zeitraum 2020 bis 2024 nachfolgende Ziele und Maßnahmen umzusetzen:

7.1. Abfallvermeidung

Als wichtigstes Instrument ist hier die gezielte Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit zu benennen.

Eine gute Verbrauchersensibilisierung und Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen, Kooperation mit bzw. Förderung von Wiederverwendungseinrichtungen fördern auch künftig die Reduzierung von Haushaltsabfällen.

Unter dem Motto „Weiterverwenden statt Wegwerfen“ könnten auch die Sperrmüllmengen reduziert werden. Hierfür werden Annahmemöglichkeiten z.B. auf dem Wertstoffhöfen eingerichtet, um gebrauchsfähige Gegenstände des alltäglichen Lebens im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung weiter zu verwenden.

Auch in der öffentlichen Verwaltung sollte bei der Beschaffung vorrangig auf abfall-/schadstoffarm hergestellter Produkte (Umweltzeichen) und auf Recyclingprodukte, Getrennterfassung und hochwertige Verwertung von Abfällen geachtet werden.

7.2. Ausbau des Beitrages zur Energiewende und zum Klimaschutz

Durch die Berücksichtigung umweltbezogener Kriterien z.B. in den letzten Ausschreibungen der Verwertung von Rest- und Bioabfall wurde ein Beitrag zur Nachhaltigkeit und zum Schutz des Klimas geleistet.

Da der Kreis Steinburg deutschlandweit als erster Kreis als „Energieeffiziente Kommune“ ausgezeichnet wurde, sollen auch bei künftigen Ausschreibungen die Aspekte Nachhaltigkeit und Klimaschutz durch die Bewertung von Umweltkriterien berücksichtigt werden.

Siehe auch: <https://www.steinburg.de/kreisverwaltung/informationen-der-fachaemter/energieeffizienter-kreis-klimaschutz.html>.

7.3. Regionale Wertschöpfung durch Zusammenarbeit öffentlicher und privater Entsorgungswirtschaft

Die Abfalllogistikleistungen im Kreis Steinburg (Einsammelleistungen für die Abfallarten Restabfall, Bioabfall, Papier/Pappe/Kartonagen (PPK), Sperrmüll mit Elektro-/Elektronikschrott, Weihnachtsbäume) sollen in Verbindung mit einer Beteiligung an einer gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft ausgeschrieben werden.

Ziel ist die Gründung einer öffentlich privaten Partnerschaft (ÖPP) mit einer Mehrheitsbeteiligung des Kreises Steinburg.

Es ist vorgesehen, dass das sogenannte Gewerbege­schäft zugelassen wird. Die Zulassung ermöglicht der ÖPP, sich zum Beispiel an anderen Logistikausschreibungen (u. a. Ausschreibung der Dualen Systeme für die Sammlung von Leichtverpackungen) zu beteiligen und somit wirtschaftliche Synergieeffekte zu erzielen.

7.4. Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung

Allgemeine Kommunikationsarbeit

Im Einzelnen lassen sich für die Öffentlichkeitsarbeit folgende Ziele formulieren:

- unterschiedliche Kundengruppen sind über die gesetzlichen Vorgaben zur Vermeidung, Verwertung und umweltschonenden Beseitigung von Abfällen sowie den dazu notwendigen konkreten Maßnahmen zur Umsetzung informiert
- ökologische und ökonomische Zusammenhänge sind im Kontext der geplanten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen dargestellt
- Alternativen und Handlungsoptionen zur Umsetzung abfallvermeidenden Verhaltens sind dargestellt
- die Nutzung von Recyclingprodukten, z. B. Recyclingpapier und Kompost, wird aktiv beworben, um Stoffkreisläufe zu schließen,
- Intensive Zusammenarbeit, insbesondere mit Schulen und Kindergärten, zur frühzeitigen Vermittlung der praktischen und naturwissenschaftlichen Aspekte der Abfallwirtschaft

Schwerpunkt Bioabfall

Der derzeit noch im Restabfall befindliche hohe Anteil an organischen Stoffen sowie der hohe Anteil an Störstoffen in der Biotonne machen deutlich, dass Kommunikationsmaßnahmen rund um das Thema Bioabfall in den nächsten Jahren weiter im Fokus der Öffentlichkeitsarbeit stehen werden. Ein besonderer Schwerpunkt werden in diesem Zusammenhang die Lebensmittelabfälle sein.

- Dem Kunden sind nicht nur Handlungsoptionen zu deren Vermeidung aufzuzeigen, sondern auch deutlich zu machen, dass diese unverpackt über die Biotonne zu entsorgen sind. Ein entsprechendes Kontrollsystem ist eingeführt und auch satzungsrechtlich geregelt

- Für den mehrgeschossigen Wohnungsbau sind spezielle Beratungskonzepte erstellt.

Möglichkeiten der weiteren Digitalisierung von Geschäftsprozessen (Web/App/Kundenportal)

Das Programm für die Gebührensachbearbeitung soll vor dem Hintergrund von Digitalisierung und Ressourcenschonung um einige Module erweitert werden.

Zum einen soll für den Bürger ein Endkundenportal bereitgestellt werden. Dieses Portal ermöglicht dem Bürger mit einem Zugangscode Gebührenbescheide digital abzurufen, Behälteränderungen vorzunehmen, Informationen über offene Posten, Zahlungseingänge oder die Abfuhrtermine abzurufen.

Das Endkundenportal kann auch auf ein zukünftiges Ident-System angepasst werden.

Kunden haben auch außerhalb der Sprech- und Öffnungszeiten, die Möglichkeit, mit der Abfallwirtschaft in Kontakt zu treten und ihre Belange zu regeln.

Zum anderen wird die Abfallwirtschaft in Zukunft eine App für die Betriebssysteme Android und iOS anbieten. Mit dieser App wird es möglich sein, die persönlichen Abfuhrtermine mit Erinnerungsfunktion in den eigenen Kalender zu integrieren. Auch hat der Bürger die Möglichkeit, mit einer Standortsuche Wertstoffhöfe, Glascontainer oder Verkaufsstellen für Beistellsäcke zu finden. Mit dieser App wird es dem Kreis möglich sein, dem Bürger Störungsmeldungen über sogenannte Push Benachrichtigungen zu übermitteln (z.B. bei Fahrzeugausfällen oder dem Nachfahren von Behältern, etc.).

Wiederverwendung/ Nachhaltigkeit

Die Abfallwirtschaft des Kreises Steinburg wird auch künftig Aktionen zur Schonung von Ressourcen unterstützen und initiieren. So ist z.B. geplant, einen weiteren Tag der Nachhaltigkeit durchzuführen.

7.5. Optimierung der Wertstoffeffassung/ Duales System

Erfassung von PPK, PPK-Mitbenutzung

Während die Sammlung und Verwertung der Verpackungen aus Glas und LVP von den dualen Systemen nach Abstimmung des betreffenden Sammelsystems alle drei Jahre ausgeschrieben wird, nutzen die dualen Systeme das PPK-Sammlungssystem des Kreises Steinburg für ihre PPK-Verpackungen mit und zahlen hierfür ein Mitbenutzungsentgelt.

Die Vereinbarungen zum Verbleib der PPK-Verkaufsverpackungen zwischen dem Kreis Steinburg und den Betreibern der Dualen System werden durch die Regelungen des Verpackungsgesetzes neu zu verhandeln sein.

Dabei ist u. a. zu berücksichtigen, dass sich das Entgelt für die Mitbenutzung der Sammelstruktur des öRE zukünftig an den im Bundesgebührengesetz festgelegten Gebührenbemessungsgrenzen zu orientieren hat. Zudem kann der Systembetreiber die Herausgabe „seines“ PPK-Anteils gegen Zahlung der dafür zusätzlich entstehenden Handlingskosten verlangen.

- Bis zum 01.01.2021 soll eine neue Abstimmungsvereinbarung mit den entsprechenden Anlagen vorliegen.

Erfassung von Leichtverpackungen

Generell sollte es Ziel sein, unnötige Verpackungen zu vermeiden und Verpackungen umweltfreundlicher zu gestalten.

Nach dem neuen Verpackungsgesetz hat der Kreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger mehr Einfluss auf die Erfassung von Verpackungsabfällen erhalten.

Die Recyclingquoten werden mit dem Verpackungsgesetz deutlich erhöht. Die aktuell geltenden Quoten gehen zurück auf die Ursprünge der Verpackungsverordnung Anfang der 1990er Jahre und spiegeln in keiner Weise die technischen Entwicklungen und heutigen Möglichkeiten wider.

Gemäß § 16 VerpackG sind die dualen Systeme verpflichtet, größere Anteile der Lizenzmenge der Vorbereitung zur Wiederverwendung oder dem Recycling zuzuführen.

Das Verwertungskonzept ist erstmals zweistufig:

1. Eine höhere materialspezifische Quote basierend auf der Lizenzmenge ab dem 1. Januar 2019 mit einer nochmaligen Erhöhung zum 1. Januar 2022 (§ 16 Abs. 2). Die Bundesregierung prüft anschließend innerhalb von drei Jahren die Verwertungsergebnisse mit dem Ziel einer weiteren Quotenerhöhung.
2. Die Einführung einer allgemeinen Recyclingquote von 50 % der Sammelmenge als „Sicherheitsnetz“ – unabhängig vom jeweiligen Lizenzierungsgrad (§ 16 Abs. 4). Hiermit soll sichergestellt werden, dass unabhängig vom jeweiligen Verhältnis der Sammelmenge zu der bei den Systemen beteiligten Verpackungsmenge ein hoher Anteil der tatsächlich von den Systemen erfassten Abfälle einem Recyclingverfahren zugeführt wird.

Das Thema der Wertstofferrfassung über eine sogenannte Wertstofftonne konnte aufgrund des Scheiterns eines Wertstoffgesetzes nicht gesetzlich geregelt werden. Durch unüberbrückbare gegenseitige Forderungen der privaten und kommunalen Entsorgungswirtschaft u. a. über die Organisationszuständigkeit und Ausgestaltung wurde stattdessen lediglich das Verpackungsgesetz beschlossen, das am 01.01.2019 in Kraft getreten ist. Dieses hat auf Ebene der öRE einen erheblichen Mehraufwand bei der Abstimmung mit den Dualen Systemen im Hinblick auf die Ausgestaltung der Erfassungssysteme zur Folge.

Die von den Betreibern der Dualen Systeme beauftragte Sammlung von Leichtverpackungen wird im Jahr 2020 mit Wirkung zum 01.01.2021 neu auszuschreiben sein.

Da sich das bisherige Erfassungssystem mittels Gelber Säcke bewährt hat und die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Umsetzung und Finanzierung einer Verpackungs- / Wertstofftonne viele ungeklärte Punkte bestehen, wird die Sammlung von LVP für die nächste Ausschreibungsperiode vom 01.01.2021 bis 31.12.2023 weiterhin mittels Gelber Säcke durchzuführen sein.

Die Entscheidung einer möglichen Umstellung des Erfassungssystems auf eine Gelbe Tonne zur Erfassung von Verkaufsverpackungen oder gegebenenfalls auch sogenannter

stoffgleicher Nicht-Verpackungen als Wertstofftonne kann sodann zu einer späteren Leistungsperiode ab 01.01.2024 erfolgen.

- Für den Zeitraum dieses Abfallwirtschaftskonzeptes wäre eine mögliche Umstellung vorzubereiten und entsprechende politische Beschlussfassungen zur künftigen Erfassung zu erwirken. Möglich wäre auch die Beteiligung der Bürger/innen durch eine entsprechende Befragung.

Erfassung von Elektroschrott

Um die in der WEEE-Richtlinie enthalten Sammelziele sowie Recycling- und Verwertungsquoten zu erreichen, müssen die Möglichkeiten zur Rückgabe von Elektroaltgeräten für die Verbraucherinnen und Verbraucher erweitert und erleichtert werden.

Aus diesem Grunde hat der Kreis Steinburg in Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer für die Übernahme und Verwertung von Elektroaltgeräten, der Firma ISR, Itzehoer Schrott und Recycling GmbH & Co KG Ende November 2018 in bisher 9 Gemeinden im Kreisgebiet im Rahmen eines Pilotprojektes Depotcontainer für Elektrokleingeräte aufgestellt. Die ersten Sammelergebnisse sind positiv.

- Im Zeitraum dieses AWK sollen weitere Standplätze für Depotcontainer geschaffen werden.
- Die Praxis zur freiwilligen Abholung der Sammlungen der Altgeräte aus dem Handel wird überprüft.

7.6. Gebührengestaltung

Die Gebührengestaltung der Abfallwirtschaft im Kreis Steinburg wird im Rahmen der Veränderungsprozesse in der Abfallwirtschaft ebenfalls anzupassen sein. Durch verschiedene Faktoren, wie beispielsweise eine benutzerbezogene Grundgebühr und das Behälter-Identsystem, soll die Gebührengerechtigkeit erhöht werden.

Grundgebühr:

Die Abschaffung der Restabfallsäcke und die Umstellung auf feste Abfallbehälter wird für mehr Gebührengerechtigkeit sorgen.

Aufgrund der satzungsrechtlichen Regelungen, § 5 der Abfallentsorgungssatzung, müssen Veränderung, die sich auf die Veranlagung auswirken, vom Eigentümer dem Kreis Steinburg mitgeteilt werden. Wird dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, ist das jeweilige Grundstück nicht zu einer Grundgebühr veranlagt. Dies betrifft insbesondere Neubauten oder Objekte, für die ein Leerstand gemeldet wurde.

Ein Abgleich zwischen den Meldebehörden und den Steuerabteilungen der Städte und Ämter findet nicht statt. Auch ohne die Veranlagung einer Grundgebühr kann das betroffene Grundstück die Einrichtung „Abfallentsorgung“ mit dem Kauf von Abfallsäcken nutzen. Ohne die Regelabfuhr mit Abfallsäcken muss in Zukunft ein Abfallbehälter bestellt werden, was gleichzeitig die Veranlagung zu einer Grundgebühr nach sich zieht.

Wohnungsgleichwerte 75 I:

Für mit Abfallsäcken oder -tonnen entsorgte Grundstücke wird die Benutzungsgebühr als Grundgebühr für das Vorhalten der Einrichtungen in der Abfallentsorgung nach der Zahl der Wohnungen und/oder der Wohnungsgleichwerte bemessen.

In Wohnheimen und ähnlichen Einrichtungen gelten drei Wohnräume als ein Wohnungsgleichwert. Für die Gewerbebetriebe und Handwerksbetriebe wird der Wohnungsgleichwert errechnet. Dabei gelten 14-täglich je 1,5 angefangene Abfallsäcke oder 75 l angefangenes Tonnenvolumen als ein Wohnungsgleichwert. Mit der Abschaffung der Abfallsäcke kann als Grundlage nur noch das Tonnenvolumen herangezogen werden. Die Grundlage von 75 l Restabfallvolumen ist durch die Abfalltrennung in PPK, Bioabfälle und Leichtverpackungen nicht mehr zeitgemäß und muss daher angepasst werden.

Grundgebühr der Abfallgroßbehälter:

660 l und 1.100 l Abfallgroßbehälter (MGB) werden nicht nur von Gewerbebetrieben, sondern auch von Wohnanlagen genutzt. Nach der derzeitigen Gebührenkalkulation sind mit einem 660 l MGB 8 Grundgebühren (660 l / 75 l Restabfallvolumen = 8 Grundgebühren) und mit einem 1.100 l MGB 14 Grundgebühren (1100 l / 75 l Restabfallvolumen = 14 Grundgebühren) abgegolten.

Zu einem ist der Maßstab von 75 l Restabfallvolumen durch die Abfalltrennung nicht mehr zeitgemäß und zum anderen finden bei dem Bemessungsmaßstab die tatsächlich vorhandenen Wohnungen in den Wohnanlagen keine Berücksichtigung.

Derzeit lässt die Abfallentsorgungssatzung zu, dass mehrere benachbarte anschlusspflichtige Grundstücke ein oder mehrere feste Abfallbehälter mit 660 l oder 1.100 l Füllraum zur gemeinsamen Restabfallentsorgung nutzen können. Da zurzeit die Grundgebühren nicht nach der Anzahl der vorhandenen Wohnungen bemessen werden, führt diese Regelung in der Praxis dazu, dass Eigentümer oder Hausverwaltungen Großbehälter abmelden und stattdessen, um das fehlende Restabfallvolumen aufzustocken, Zweiradbehälter zur Restabfallentsorgung anmelden. Auf diese Art und Weise wird die Zahlung von Grundgebühren vermieden. Im Interesse einer Gebührengerechtigkeit muss daher bei den Abfallgroßbehälter von dem Bemessungsmaßstab für die Anzahl der Grundgebühren (14 oder 8) Abstand genommen werden.

Aus diesen Gründen soll die Veranlagung dahingehend geändert werden, dass sich in Zukunft die zu zahlende Grundgebühr an den tatsächlich vorhandenen Wohnungen orientiert.

7.7. Restmüll

Abschaffung der schwarzen Säcke/ Ident-System

Im Kreis Steinburg nutzen noch sehr viele Bürger die amtlich zugelassenen Abfallsäcke für die Entsorgung ihrer Restabfälle. In der Folge muss ein Lader pro Einsatztag fast 600 Säcke mit einem Gesamtgewicht von ca. 4 Tonnen heben. Damit sind die Mitarbeiter einer erheblichen gesundheitlichen Belastung ausgesetzt. Daneben besteht für die Mitarbeiter durch scharfe Gegenstände in den Säcken ein erhebliches Verletzungsrisiko.

Analog zum Bioabfallsack soll der Bürger im Kreis Steinburg auch nach der Abschaffung der Regelabfuhr mit Abfallsäcken die Möglichkeit haben, für sporadisch auftretende Mehrmengen Restabfallsäcke zu erwerben und diese zur Abfuhr bereitzustellen.

Ein weiterer Vorteil liegt in der Gebührengerechtigkeit. Aufgrund der satzungsrechtlichen Regelungen, § 5 der Abfallentsorgungssatzung, müssen Veränderung, die sich auf die Veranlagung auswirken, vom Eigentümer dem Kreis Steinburg mitgeteilt werden. Wird dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, dann wird das Grundstück nicht zu einer Grundgebühr veranlagt. Ein Abgleich zwischen den Meldebehörden und den Steuerabteilungen der Städte

und Ämter findet nicht statt. Auch ohne die Veranlagung einer Grundgebühr kann das betroffene Grundstück die Einrichtung „Abfallentsorgung“ mit dem Kauf von Abfallsäcken nutzen. Ohne die Regelabfuhr mit Abfallsäcken muss in Zukunft ein Abfallbehälter bestellt werden, was gleichzeitig die Veranlagung zu einer Grundgebühr nach sich zieht. Mit der Abschaffung der schwarzen Restmüllsäcke wird auch die Grundlage für die Einführung eines Tonnensystems für die Leichtverpackungen geschaffen.

Selbstverständlich werden den Bürgern/Haushalten adäquate Leerungsrhythmen mit einem Gebührenanreiz angeboten. Angedacht ist derzeit die Einführung eines 40 l Abfallbehälters, der auf Antrag vierwöchentlich geleert werden kann. Auch kann das in den nächsten Jahren eingeführte Telematik-/Identsystem für eine leerungsabhängige Gebührenfestsetzung genutzt werden, so dass Haushalte, in denen wenig Restabfälle anfallen auch nur eine geringe Zusatzgebühr für die Restabfallentsorgung zahlen. Die Grenzen des Gebührenanreizes liegen in einer ordnungsgemäßen Abfalltrennung. Eine Entsorgung des Restabfalls zulasten der Verwertung von Verpackungsabfällen oder des Altpapiers gilt es zu vermeiden und ist bei der Einführung eines neuen Gehührensystems zwingend zu beachten.

Einführung eines Telematik-/Identsystems:

Es soll (ggf. schrittweise) ein Telematik-/Identsystem eingeführt werden. Aus der verbesserten Datenlage ergeben sich zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten, die in der Vertragslaufzeit zur Verfügung stünden, v.a.:

- Möglichkeit von leerungsabhängigem Entgelt und Gebühren
- Verbesserung Bürgerfreundlichkeit (z.B. direkte Auskunftsfähigkeit zur Leistungserbringung denkbar)
- Einfacher Leistungsnachweis
- Aufdeckung „Schwarztonnen“ bzw. nicht veranlagter Grundstücke
- Optimierung Tourenplanung führt u.a. zur Reduzierung von Emissionen
- Kontrolle über Behälterbestand

7.8. Neuausschreibung der Wertstoffhöfe

Der Kreis Steinburg beabsichtigt die Neuvergabe von Aufträgen über die Einrichtung und den Betrieb der Wertstoffhöfe im Kreis Steinburg. Nicht umfasst von dieser Ausschreibung sind die Containergestellung sowie Transporte und weitere Entsorgung der erfassten Abfälle. Diese Leistungen sollen in Zukunft durch den Kreis selbst ausgeschrieben werden. Infolgedessen wird der Kreis die Nachweisführung für die Entsorgung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle nicht-privater Herkunft in die eigene Hände nehmen müssen.

In Zukunft wird es eine klare Trennung zwischen dem Betrieb der Wertstoffhöfe und der Entsorgung und Verwertung der angenommenen Abfälle geben. Gleichzeitig ist die Kostenstruktur für die Entsorgung und Verwertung der angenommenen Abfälle transparent darstellbar.

Aufgrund gestiegener Verwertungs- und Beseitigungskosten wird eine Gebührenerhöhung für die Annahme von Wertstoffen auf den Wertstoffhöfen unumgänglich sein. Die Qualitätsanforderungen an die aussortierten Abfallfraktionen oder an die sortenreinen Abfälle haben sich derart verschärft, dass sich zum Teil verunreinigte aussortierte oder getrennt gesammelte Abfälle nur mit sehr großem Aufwand absetzen lassen. Es ist davon

auszugehen, dass sich diese Situation noch weiter verschärft. Als Konsequenz darauf könnte sich ergeben, dass die Anlieferkriterien für die Wertstoffhöfe angepasst werden müssen.

Zur Neuausschreibung der Wertstoffhöfe liegt bereits ein Konzept vor.

Der Auftakt des Vergabeverfahrens soll voraussichtlich noch im Jahr 2019 mit einem Teilnahmeverfahren stattfinden. Die Umsetzung soll dann zum 01.01.2022 erfolgen.

7.9. Satzungsänderung in Bezug auf Bioabfälle

Derzeit beinhaltet die Satzung des Kreises Steinburg die Beschreibung der Qualität des Bioabfalls sowie den Tatbestand der Ordnungswidrigkeit. Entsprechende Regelungen zur Handhabung bei Fehlbefüllung oder des Umganges mit den zusätzlichen Kosten fehlen.

Um Störstoffe, wie Plastik, in der Biotonne weiter zu reduzieren und dieses Fehlverhalten künftig besser ahnden zu können, soll die Satzung des Kreises Steinburg im Zeitraum dieses AWK angepasst werden.

- Die Entsorgungssatzung des Kreises Steinburg ist in Bezug auf Bioabfälle und den Umgang mit Fehlbefüllungen angepasst.

7.10. Satzungsänderungen im Allgemeinen

Für die Abfallentsorgung stellt der Kreis dem Anschlusspflichtigen Abfallbehälter in ausreichender Zahl zur Verfügung. Nach der Abfallentsorgungssatzung hat der Kreis das Recht, bei Wohngebäuden mit mehr als 14 Wohnungen, Gewerbebetrieben, Krankenhäusern, Heimen und ähnlichen Einrichtungen Abfallbehälter zuzuweisen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass diese Regelung nicht weitreichend genug ist. In Zukunft soll dem Kreis im Interesse einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung das Recht eingeräumt werden, generell Abfallbehälter in ausreichender Zahl zuzuweisen.

7.11. Ausnahme von der Überlassungspflicht für Abfälle aus privaten Haushalten, z. B. Sperrmüll

In seinem Urteil vom 13.06.2018 kommt das Bundesverwaltungsgericht zu dem Ergebnis, dass eine generelle Überlassungspflicht für Sperrmüll rechtswidrig ist. Das bedeutet, dass die Sammlung von Sperrmüll zukünftig nicht nur durch den öRE, sondern auch durch gemeinnützige oder gewerbliche Sammler erfolgen kann. Hier bleibt die weitere rechtliche und regionale Entwicklung im Planungszeitraum abzuwarten.

7.12. Ortsnähe und Umweltverträglichkeit bei der Abfallentsorgung

§ 2 LVO über den Abfallwirtschaftsplan Siedlungsabfälle:

Ziel: Verhinderung von Entsorgungen in weit entfernten Anlagen

Neben der Tourenoptimierung im Entsorgungsgebiet ist besonders die Transportentfernung zu der jeweiligen Entsorgungsanlage von Bedeutung.

- Der Kreis Steinburg recherchiert im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten fortlaufend neue ökologische Entsorgungswege und ist um Kooperationen bemüht.

- Bei künftigen Ausschreibungen wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten die Ortsnähe und Umweltverträglichkeit bei der Abfallentsorgung berücksichtigt

7.13. Nachsorge Deponien/ Entsorgungssicherheit

Während die Altdeponien des Kreises Steinburg (Puls, Pöschendorf und Großkampen) nach altem Abfallrecht weiterhin nur überwacht werden müssen, wird dies bei der Deponie Ecklak erst in vielen Jahren möglich sein. Mit der Entlassung der Deponie Ecklak in die Nachsorge wird sich zwar der Umfang von Kontrollen, Überwachungen, Instandhaltungen, Inspektionen, Reparaturen usw. verringern, aber immer noch einen erheblichen Umfang einnehmen. Die Reinigung des Sickerwassers und die Entsorgung des Deponiegases werden noch über viele Jahre andauern. Dafür wurde das Nachsorgegutachten für die Deponie Ecklak im Jahr 2018 überarbeitet. Aus diesem ergibt sich der Umfang an erforderlicher Technik, an Personal, an Messungen usw. Auch die sich daraus ergebenden Kosten wurden ermittelt und den während der Betriebsphase der Deponie Ecklak gemachten Rückstellungen gegenüber gestellt. Dabei hat sich gezeigt, dass die entstehenden Kosten bis über das Jahr 2040 hinaus gedeckt sind. Wann die Deponie Ecklak aus der Nachsorge entlassen werden kann, hängt von verschiedenen Faktoren ab und kann daher aus heutiger Sicht nicht vorhergesagt werden. Es werden bis dahin aber noch mind. 20 Jahre vergehen.

Aus dem Abfallwirtschaftsplan des Landes Schleswig-Holstein ergibt sich, dass für alle Fraktionen des Siedlungsabfalls bereits hochwertige Entsorgungsanlagen in Schleswig-Holstein zur Verfügung stehen. Dem prognostizierten Bedarf stehen mittelfristig ausreichend Kapazitäten zur Verfügung. Langfristig fehlen insbesondere im gesamten Gebiet der Westküste Deponiekapazitäten.

7.14. Bau einer Photovoltaik-Anlage auf der Deponie Ecklak

Seit 1993 wird der Eigenstrombedarf der Deponie Ecklak durch die Verbrennung des anfallenden Deponiegases in den Motoren des Blockheizkraftwerkes gedeckt. Die Menge und die Qualität des Deponiegases und damit auch die energetische Nutzung sind stark vom Alter einer Deponie abhängig. Die produzierte Gasmenge und die Gasqualität werden in den kommenden Jahren (bis 2026) so gering sein, dass eine Nutzung des anfallenden Gases im BHKW zur Stromproduktion nicht mehr möglich sein wird. Dies hat zur Folge, dass der dann benötigte Strom von externen Quellen bezogen oder auf andere Art und Weise selbst erzeugt werden muss. Eine Untersuchung der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit zur Eigenstromversorgung am Standort Ecklak hat gezeigt, dass eine Eigenversorgung von Strom mit einer Photovoltaikanlage möglich ist. Die Deponie benötigt voraussichtlich 500.000 kWh/Jahr Strom für den Betrieb der Sickerwasserpumpen, der Abwasserpumpwerke und der Kläranlage. Aus diesem Grunde ist der Bau einer PV-Anlage mit 750 kW auf der endabgedichteten Fläche der Deponie geplant, um einen Großteil dieses Bedarfs zu decken.

8. Ausblick

Die Ergebnisse der letzten Ausschreibungen, die Neuaufstellung der Abfalllogistik sowie der Betrieb der Wertstoffhöfe haben gezeigt, dass die Leistungen der Abfallwirtschaft des Kreises Steinburg vollumfänglich untersucht werden müssen. Ziel ist es, eine modernere Abfallwirtschaft für den Kreis Steinburg zu erhalten und umzusetzen.

In Zusammenarbeit mit dem Beraterbüro Econom Unternehmensberatung Hamburg GmbH wurden bereits die Eckpunkte für die Neuausschreibung der Logistikleistungen in öffentlich-privater Partnerschaft entworfen und der Politik vorgestellt. Die weitere Umsetzung der entsprechenden Ausschreibungs- und Vergabeverfahren erfolgt im Zeitraum dieses Konzeptes.

Die Neuausschreibung des Betriebes der Wertstoffhöfe im Kreisgebiet soll voraussichtlich noch im Jahr 2019 veröffentlicht werden. Konzeptionell wird dieses Projekt von der Beraterfirma ATUS GmbH aus Hamburg begleitet. Der Betrieb der Wertstoffhöfe nach der neuen konzeptionellen Ausrichtung soll zum 01.01.2022 seine Arbeit aufnehmen.

So sollen sinnvolle und innovative Lösungen für eine moderne und in die Zukunft gerichtete Abfallwirtschaft geschaffen werden.

Unabhängig davon gilt es gleichwohl auch für den kommenden Planungszeitraum, alle Anstrengungen zu unternehmen, mit einem effizienten Kosten- und Vertragsmanagement so weit wie möglich konkurrenz- und wettbewerbsfähig zu sein und die Abfallgebühren für die Bürgerinnen und Bürger auf einem sozialverträglichen Niveau zu halten.

Jedoch ist es auch über die ökonomischen Anforderungen hinaus geboten, sich den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen zu stellen und den Themen wie Digitalisierung und demografischer Wandel mit geeigneten Techniken und Geschäftsabläufen so zu begegnen, dass die Dienstleistungsaspekte „Qualität“, „Zuverlässigkeit“ sowie „Kunden- und Serviceorientierung“ auch künftig als wichtiges Ziel verankert bleiben.

Weitere Änderungen an bestehenden Abfallvermeidungsprogrammen und Abfallwirtschaftskonzepten sind durch den am 6. August 2019 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) veröffentlichten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union zu erwarten.

Die zentrale Regelung dieses Gesetzes ist die Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Mit der Novellierung des KrWG wird der erste Schritt zur Umsetzung des "EU-Legislativpakets zur Kreislaufwirtschaft" vollzogen, mit dem die EU im Jahr 2018 wichtige Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft sowie der Verbesserung des Ressourcenschutzes festgelegt hat. Gegenstand der Umsetzung durch das KrWG sind die Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle, in der durch die Richtlinie 2018/851/EU geänderten Fassung) und einzelne Regelungen der Einweg-Kunststoff-Richtlinie (Richtlinie 2019/904/EU). Die Umsetzung des EU-Rechts wird dabei zum Anlass genommen, auch das nationale Kreislaufwirtschaftsrecht weiterzuentwickeln. Aufbauend auf den dynamischen Regelungen des Gesetzes liegt der Schwerpunkt in einem Ausbau der

Abfallvermeidung, einer Verstärkung des Recyclings und der verbesserten Schließung von Kreisläufen.

Die wichtigsten Eckpunkte zur Novelle des KrWG sind in einem Hintergrundpapier zusammengefasst:

- Konkretisierung der Anforderungen für das Ende der Abfalleigenschaft,
- Anhebung und Neuberechnung der Recyclingquoten für bestimmte Abfallarten und weitere Reduzierung der Deponierung von Abfällen,
- Verschärfung und Ausdehnung von Getrenntsammlungspflichten für Abfälle zur Verwertung/Recycling (insbesondere Bioabfälle, und ab 2025 gefährliche Haushaltsabfälle und Textilien),
- Verschärfung der Vermischungsverbote für gefährliche Abfälle,
- detailliertere Vorgaben für die Umsetzung der Produktverantwortung und die diesbezüglichen Rücknahmeregime,
- Verstärkung der Vermeidung von Abfällen (u.a. von Lebensmittelabfällen) und Konkretisierung der von den Mitgliedstaaten (MS) zu ergreifenden „Maßnahmen“,
- Ausbau und Spezifizierung der Abfallvermeidungsprogramme und Abfallwirtschaftskonzepte der MS,
- Verzahnung des Abfallrechts mit Vorgaben des Chemikalienrechts (Pflichten der Besitzer bei Beendigung der Abfalleigenschaft, Informationspflichten von Lieferanten SVHC-haltiger Erzeugnisse gegenüber der ECHA).

Der Referentenentwurf wurde den beteiligten Kreisen zur Anhörung zugeleitet. Auf der Basis der erbetenen Stellungnahmen soll der Referentenentwurf anschließend zu einem Regierungsentwurf fortentwickelt werden. Ziel ist es, bis Februar 2020 dem Kabinett einen fortentwickelten Entwurf vorzulegen. Anschließend erfolgt das parlamentarische Verfahren. Das Gesetzgebungsverfahren soll bis Juli 2020 abgeschlossen sein.¹¹

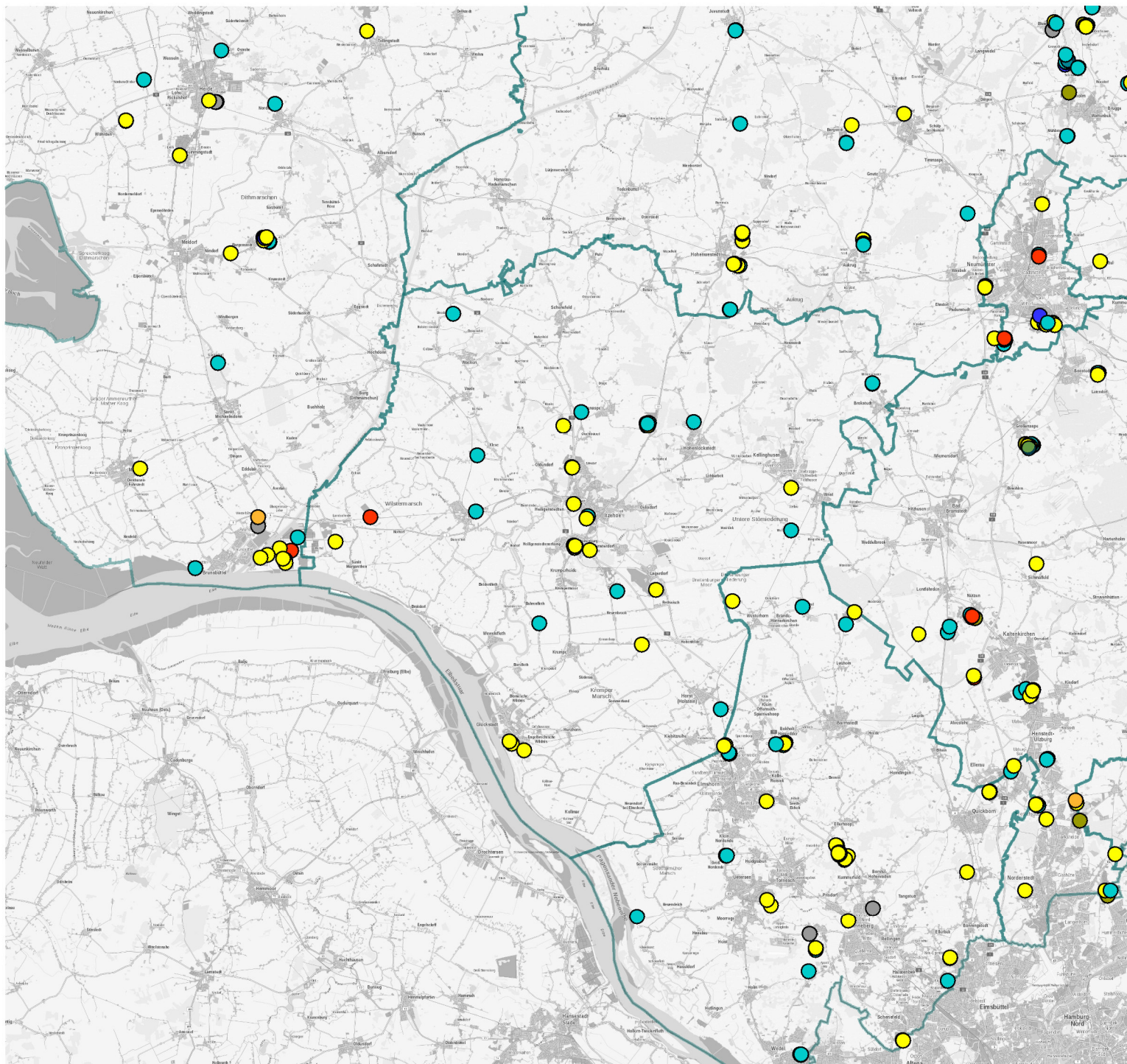
¹¹ Quelle:

https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Glaeserne_Gesetze/19._Lp/krwg_novelle/Entwurf/krwg_novelle_hintergrundpapier_bf.pdf

Anlage 1

Übersicht der Abfallmengen 2009 bis 2018

Fraktion (alle Angaben in t)	2009 IST	2010 IST	2011 IST	2012 IST	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016 IST	2017 IST	2018 IST
Haus- und Geschäftsmüll	17.495	17.296	18.323	18.465	18.090	19.299	19.741	18.799	16.479	16.522
gemischte Siedlungsabfälle (Kleinstmengenselbstanlieferung)	393	331	159	95	96	69	52	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst
gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall)	549	356	199	30	22	34	20	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst
medizinische Abfälle	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	446	496	533	549	583	572
Sperrmüll	4.751	4.733	4.822	4.929	4.580	4.550	4.849	1.914	2.448	3.118
getrennt gesammelte Wertstoffe										
Glas	3.884	3.597	3.773	2.575	3.386	2.681	3.103	3.110	3.187	3.349
Holz	1.073	1.106	1.298	1.368	1.504	1.601	1.914	2.593	2.970	2.072
Metalle	127	111	160	166	189	205	233	428	532	469
Alttextilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bioabfall aus Privathaushalten und Kleingewerbe	8.914	9.671	10.356	10.298	10.115	10.530	11.136	12.870	14.709	14.000
Elektro(nik)schrott	569	571	497	465	499	475	538	950	993	999
Gebrauchte Geräte, die FCKW, HFCKW oder HFCKW enthalten (Kaltgeräte)	206	222	153	167	155	167	206	205	282	275
Batterien und Akkumulatoren	11	10	6	10	18	17	18	8	6	3
Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	8	8	9	11	9	9	11	7	9	8
Pestizide	1	1	1	1	1	1	2	3	3	4
Medikamente aus getrennter Sammlung	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lösemittel	6	6	7	5	7	8	10	0	0	40
Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze	136	155	139	152	152	144	181	152	134	142
Säuren, Laugen, Reinigungsmittel- kontaminierte Verpackungen sowie (Foto-) Chemikalien	5	5	5	5	5	5	7	6	7	7
kompostierbare Garten- und Parkabfälle	3.296	3.309	3.436	3.741	3.716	4.356	4.703	4.921	4.995	3.860
Leichtverpackungen (LVP)	4.899	4.966	5.200	5.006	5.003	5.014	5.063	5.187	4.917	5.198
Kunststoffe (Kleinstmengenselbstanlieferung)	86	108	111	121	137	121	113	140	149	141
Papier, Pappe, Kartonage (PPK)	11.555	11.735	11.890	11.590	11.336	11.158	11.083	11.084	10.109	9.082
Bauabfälle										
sonstige (gemischte) Bau- und Abbruchabfälle	551	438	575	517	631	686	826	921	824	1.041
Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik; Bitumengemische, teerhaltige Abfälle, Baustoffe auf Gipsbasis, Dämmstoffe	3.260	1.850	2.331	2.379	2.682	2.990	2.926	4.922	5.058	4.777
Holz, Glas und Kunststoffe mit gefährlichen Verunreinigungen	314	317	341	349	378	489	439	602	633	483



Gefundene Anlagen
Durch Recherche gefundene Anlagen 04.09.2019

- Abfallgruppe**
- Thermische Behandlung (8.1 bis 8.3.)
 - Sortierung (8.4.)
 - Kompostierung (8.5.)
 - Bodenbehandlung (8.7.)
 - Chem. Behandlung (8.8.)
 - Schrott/Altfahrzeuge (8.9)
 - Sonstige Behandlung (8.11.)
 - Abfalllager (8.12. bis 8.14.)
 - Umschlag (8.15.)

04.09.2019

Anlagen
Alle Anlagen (04.09.2019)

- Abfallgruppe**
- Thermische Behandlung (8.1 bis 8.3.) (11)
 - Sortierung (8.4.) (16)
 - Kompostierung (8.5.) (16)
 - Biolog. Behandlung (8.6.) (2)
 - Bodenbehandlung (8.7.) (1)
 - Chem. Behandlung (8.8.) (1)
 - Schrott/Altfahrzeuge (8.9) (13)
 - Sonstige Behandlung (8.11.) (138)
 - Abfalllager (8.12. bis 8.14.) (193)
 - Umschlag (8.15.) (4)
 - (ohne Wert) (3)

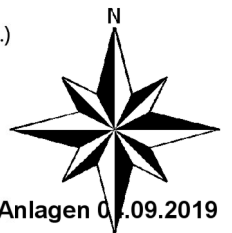
Gefundene Anlagen
Durch Recherche gefundene Anlagen 04.09.2019

- Abfallgruppe**
- Thermische Behandlung (8.1 bis 8.3.)
 - Sortierung (8.4.)
 - Kompostierung (8.5.)
 - Bodenbehandlung (8.7.)
 - Chem. Behandlung (8.8.)
 - Schrott/Altfahrzeuge (8.9)
 - Sonstige Behandlung (8.11.)
 - Abfalllager (8.12. bis 8.14.)
 - Umschlag (8.15.)

04.09.2019

Gefundene Anlagen
Durch Recherche gefundene Anlagen 04.09.2019

- Abfallgruppe**
- Thermische Behandlung (8.1 bis 8.3.)
 - Sortierung (8.4.)



Anlage 2: Tabelle zum Anlagenkataster für den Kreis Steinburg

Betriebsstätte	PLZ	Ort	Straße	Hausnr.	Anlagenbezeichnung
Altera Lägerdorf GmbH & Co. KG	25566	Rethwisch	Dorfstraße	26a	Ersatzbrennstoffaufbereitungsanlage
Altera Lägerdorf GmbH & Co. KG	25566	Rethwisch	Dorfstraße	26a	Zwischenlager
anonym	25551	Hohenlockstedt	Ridders	44	Bauabfalllager
anonym	25551	Hohenlockstedt	Ridders	44	Bauabfallbrecher
AP Concept GmbH & Co. KG	25348	Glückstadt	Stadtstraße	20	Altpapiersortieranlage
AP Concept GmbH & Co. KG	25348	Glückstadt	Stadtstraße	20	Ballenpresse
AP Concept GmbH & Co. KG	25348	Glückstadt	Stadtstraße	20	Zwischenlagerung und Umschlag
Baugeschäft Dieter König	25554	Moorhusen	Hauptstraße	10	Bauabfalllager
Baugeschäft Dieter König	25554	Moorhusen	Hauptstraße	10	mobile Brecheranlage
Bernd Todzy Tiefbau GmbH	25358	Horst (Holstein)	Handwerkerallee	19	Bauabfalllager
Bernd Todzy Tiefbau GmbH	25358	Horst (Holstein)	Handwerkerallee	19	Bauabfallbrecher
Bodensanierungsanlage Itzehoe GmbH Co. KG	25524	Itzehoe	Feldmannstraße	1	Biologische Bodenbehandlungsanlage
Containerdienst von Pein GmbH & Co. KG	25524	Breitenburg	Birkenweg	15	Vorsortierung von Bauabfällen
Containerdienst von Pein GmbH & Co. KG	25524	Breitenburg	Birkenweg	15	Lagerung von gefährlichen Abfällen
EBS Concept GmbH	25348	Glückstadt	Stadtstr.	20	Ersatzbrennstoffsortieranlage
EBS Concept GmbH	25348	Glückstadt	Stadtstr.	20	Zwischenlager
Gerd Dallmeier GmbH	25578	Dägeling	Kaddenbusch	13	Bauabfalllager
Gerd Dallmeier GmbH	25578	Dägeling	Kaddenbusch	13	Bauabfallbrecher
Hans Klüver Kfz-Service GmbH	25361	Süderau	Hauptstraße	7	Autoverwertung (BE 0001)
Hans Klüver Kfz-Service GmbH	25361	Süderau	Hauptstraße	7	Lagerung von Autowracks, Schrotten und FE-, NE-Metallen (BE 0002)
Helmut Lohmann GmbH	25524	Itzehoe	de-Vos-Straße	35	Lagerung von Bauschutt und Straßenaufbruch
Helmut Lohmann GmbH	25524	Itzehoe	de-Vos-Straße	35	Bauabfallbrecher
ISR Recycling GmbH & Co. KG	25524	Itzehoe	Hafenstraße	35	Autoverwertung
ISR Recycling GmbH & Co. KG	25524	Itzehoe	Hafenstraße	35	Lagerung von gefährlichen Abfällen IED
ISR Recycling GmbH & Co. KG	25524	Itzehoe	Hafenstraße	35	Lagerung/Behandlung von Eisen u. Nichteisenschrotten
ISR Recycling GmbH & Co. KG	25524	Itzehoe	Carl-Zeiss-Straße	6	Wertstoffhof
ISR Recycling GmbH & Co. KG	25524	Itzehoe	Carl-Zeiss-Straße	6	Lagern von Elektronikschrotten
ISR Recycling GmbH & Co. KG	25524	Itzehoe	Carl-Zeiss-Straße	6	Behandlung von gefährlichen Abfällen (Elektroaltgeräte)
ISR Recycling GmbH & Co. KG	25524	Itzehoe	Hafenstraße	35	Behandlung gefährlicher und nicht gef. Abfälle
ISR Recycling GmbH & Co. KG	25524	Itzehoe	Hafenstraße	35	Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen
Jan Heitmann GmbH	25572	Büttel	Holstendamm	9	Zwischenlagerung und Umschlag
Jan Heitmann GmbH	25572	Büttel	Holstendamm	9	Altholzaufbereitung
Jan Heitmann GmbH	25572	Büttel	Holstendamm	9	Bauschuttaufbereitung mit Brecher- und Klassieranlage
Jan Heitmann GmbH	25572	Büttel	Holstendamm	9	Grünabfallkompostierung
Jan Heitmann GmbH	25572	Büttel	Holstendamm	9	Auto-Annahmestelle
Kreis Steinburg (Deponie Ecklak)	25572	Ecklak	Landscheider Weg	20	Gasnutzungsanlage Mülldeponie Ecklack
Ottenbütteler Sand Gesellschaft GbR	25582	Kaaks	Westermöoler Weg	-	mobile Brecher- und Klassieranlage
Ottenbütteler Sand Gesellschaft GbR	25582	Kaaks	Westermöoler Weg	-	Zwischenlagerung mineralischer Abfälle
Otto Dörner Entsorgung GmbH	25524	Itzehoe	Lise-Meitner-Str.	11	Müllumschlag (BE III)
Otto Dörner Entsorgung GmbH	25524	Itzehoe	Lise-Meitner-Str.	11	Lager (BE I)
Otto Dörner Entsorgung GmbH	25524	Itzehoe	Lise-Meitner-Str.	11	Gefahrstofflager (BE II)
Rainer Schulz Erd- und Abbrucharbeiten	25554	Landrecht	Am Steindamm	9	Bauabfalllager
Rainer Schulz Erd- und Abbrucharbeiten	25554	Landrecht	Am Steindamm	9	mobile Brecheranlage
Reimer Hahn	25569	Bahrenfleth	Groß Wisch	9	Kompostierungsanlage
Reimer Hahn	25569	Bahrenfleth	Groß Wisch	9	Grünabfallshredder mit Siebanlage
Umweltservice Nord GmbH	25524	Itzehoe	Gasstraße	15	Zwischenlagerung und Umschlag von DSD-Material
Umweltservice Nord GmbH -USN -	25551	Hohenlockstedt	Hungriger Wolf	100	Bauabfall- und Gewerbeabfallsortieranlage (BE 060)
Umweltservice Nord GmbH -USN -	25551	Hohenlockstedt	Hungriger Wolf	100	Wertstoffhof (BE 020)
Umweltservice Nord GmbH -USN -	25551	Hohenlockstedt	Hungriger Wolf	100	PPK-Konfektionierung (BE 040)
Umweltservice Nord GmbH -USN -	25551	Hohenlockstedt	Hungriger Wolf	100	Containerstellflächen (BE 050 - 052)
Umweltservice Nord GmbH -USN -	25551	Hohenlockstedt	Hungriger Wolf	100	Altholzaufbereitung/Shredderplatz (BE 070)
Umweltservice Nord GmbH -USN -	25551	Hohenlockstedt	Hungriger Wolf	100	Lagerung und Behandlung mineralischer Abfälle (BE 080)
Umweltservice Nord GmbH -USN -	25551	Hohenlockstedt	Hungriger Wolf	100	Bodenbörse (BE 081)
Umweltservice Nord GmbH -USN -	25551	Hohenlockstedt	Hungriger Wolf	100	Bioabfalllager (BE 042)
Umweltservice Nord GmbH -USN -	25551	Hohenlockstedt	Hungriger Wolf	100	Grünabfallkompostierung (BE 030)
Umweltservice Nord GmbH -USN -	25348	Glückstadt	Schmiedestraße	8	Wertstoffhof Glückstadt
Umweltservice Nord GmbH -USN -	25548	Kellinghusen	Kleiner Kamp -		Wertstoffhof Kellinghusen
Umweltservice Nord GmbH -USN -	25551	Hohenlockstedt	Hungriger Wolf	100	Sperrmüllaufbereitung (BE 060)
Uwe Schröder Containerdienst	24616	Willenscharen	Am Wallberg	1	Bauabfalllager
Uwe Schröder Containerdienst	24616	Willenscharen	Am Wallberg	1	Bauabfallbrecher
Uwe Wulf GmbH Lohnunternehmen	25563	Wulfsmoor	Hauptstraße	19-21	Bauabfalllager (BE 1)
Uwe Wulf GmbH Lohnunternehmen	25563	Wulfsmoor	Hauptstraße	19-21	Bauabfallbrecher (BE 1)
Uwe Wulf GmbH Lohnunternehmen	25563	Wulfsmoor	Hauptstraße	19-21	Holzshredder (BE 2)
Veolia Umweltservice Nord GmbH	25524	Itzehoe	De-Vos-Straße	33	Emulsionsspaltanlage
Veolia Umweltservice Nord GmbH	25524	Itzehoe	De-Vos-Straße	33	Sonderabfallzwischenlager
Veolia Umweltservice Nord GmbH	25524	Itzehoe	De-Vos-Straße	33	Lagern und Behandeln nicht gefährlicher Abfälle
Verwertungszentrum Hohenaspe GmbH	25582	Hohenaspe	Burgviert	23	Lagerung und Behandlung von FE- und NE-Metallen (BE 1)
Verwertungszentrum Hohenaspe GmbH	25582	Hohenaspe	Burgviert	23	Lagern gefährlicher Abfälle (IED) (BE 4)
Verwertungszentrum Hohenaspe GmbH	25582	Hohenaspe	Burgviert	23	Lagern nicht gefährlicher Abfälle (BE 5)
Verwertungszentrum Hohenaspe GmbH	25582	Hohenaspe	Burgviert	23	Lagerung u. Behandlung von Altfahrzeugen (BE 2)
Verwertungszentrum Hohenaspe GmbH	25582	Hohenaspe	Burgviert	23	Behandeln sonstiger Abfälle (BE 3) Schrottschere
WULFF Erdbau	25584	Besdorf	Bokelrehmer Straße	9	Bauabfalllager
WULFF Erdbau	25584	Besdorf	Bokelrehmer Straße	9	Bauabfallbrecher